Nr. 42. + 27. Jahrgang

Berlin, 18. Oktober 1919

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 1,50 Mk. Arbeitervermittlungen 75 Pf. Verbandsanzeigen 50 Pf.

Reform des Lehrlingswesens.

Die Neuordnung des Lehrlingswesens ist ein dringendes Bedürfnis. Der Eifer, mit dem die Reform des Lehrlingswesens gegenwärtig in den verschiedensten Lagern diskutiert wird, weist darauf hin, daß man die herrschenden Zustände allgemein als unhaltbar anerkennt; über die Richtung, in welcher sich die Reform bewegen muß, bestehen aber noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Als Ziel der Bestrebungen, das allen Kreisen vorschwebt, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigten, kann man wohl die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses bezeichnen. Sobald man aber den Dingen näheritritt und ins einzelne geht, dann zeigen sich Schwierigkeiten und Gegensätze, die sich nicht leicht überwinden lassen. Schon die Abgrenzung des Gebiets verursacht Schwierigkeit. Bisher hat man in Gewerbe und Industrie bei dem Nachwuchs unterschieden zwischen Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern. Für die eigentliche Berufsausbildung kamen nur die Lehrlinge in Betracht, während die sogenannten Hilfsarbeiter auf die gründliche Ausbildung verzichteten. Sie wollten, im Gegensatz zu den Lehrlingen, sofort Geld verdienen. Sie wuchsen in die Stellen der ungelernten Arbeiter hinein oder wurden, wenn sie sich in einem Arbeitszweig eine größere Fertigkeit angeeignet hatten, als Angelernte betrachtet.

Die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens führt zur fortschreitenden Arbeitsteilung. Die Ueberlegenheit der Großindustrie beruht zum Teil darauf, daß sie sich in weitgehendem Maße der Maschine bedient. Der Stolz des Handwerkers ist es, das Erzeugnis von Grund auf bis zur Vollendung selbst herzustellen. Der Industriearbeiter ist überwiegend Teilarbeiter. Das Industrieerzeugnis hat bis zu seiner Vollendung eine Menge von Händen passiert. Der einzelne Arbeiter hat nur einen gewissen Teil des Ganzen hergestellt oder bestimmte Veränderungen an dem Arbeitsstück vorgenommen, das durch seine Hände gegangen ist. Diese Scheidung zwischen Industrie und Handwerk ist noch lange nicht vollendet. Viele Großbetriebe sind auch heute noch im Grunde genommen nur umfangreiche Handwerksbetriebe. Und umgekehrt machen sich, und das trifft insbesondere auch im Holzgewerbe zu, viele Kleinhandwerker die Vorteile der Maschine zunutze, indem sie das Material soweit als möglich im fremden Maschinenbetrieb bearbeiten lassen.

Betrachtet man diese Entwicklung im Hinblick auf das Lehrlingswesen, dann muß man sich fragen, ob es überhaupt noch notwendig ist, der Handwerkslehre eine größere Bedeutung beizumessen. Wir glauben, daß diese Frage unbedingt bejaht werden muß. Nicht etwa deshalb, weil wir dem Handwerk einen Ewigkeitswert beimessen wollen. Wir glauben im Gegenteil, daß es dem Untergang geweiht ist und in fortschreitendem Maße von der Großindustrie aufgesaugt wird. Aber die Handwerkskunst ist nicht an den handwerklichen Kleinbetrieb gebunden. Sie muß, gleichviel in welchem Betrieb sie sich betätigt, sorgfältig gepflegt werden. In weit höherem Maße noch, als das bisher der Fall war, muß das Gewerbe Wert legen auf die Gediegenheit seiner Erzeugnisse. Das ist eine der Grundlagen, auf welche sich die Wirtschaft im neuen Deutschland aufbauen wird. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Bestrebungen zu bewerten, die darauf abzielen, die Scheidung zwischen Lehrling und jugendlichem Hilfsarbeiter zu beseitigen. Das ist der Grundgedanke der Reform des Lehrlingswesens, wie sie von den Gewerkschaften angestrebt wird, und die ihren Ausdruck findet in der vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution, in der es heißt: „Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf, einen Berufszweig oder einen Betrieb eintretende jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ist, soweit die Vorbedingungen dazu vorhanden sind oder entstehen, grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln."

Mit der Anerkennung dieses Grundsatzes würde das Lehrlingswesen sofort ganz von selbst auf eine völlig veränderte Grundlage gestellt. Die Anhänger des Alten werden natürlich gegen diese Forderung energisch ankämpfen, und aus dem Umstand, daß diese Forderung sehr weit geht, einen Grund herleiten, die gewerkschaftlichen Forderungen für die Reform des Lehrlingswesens überhaupt zu bekämpfen. Ob die angedeutete Reform sich sofort durchsetzen läßt, oder ob das Ziel nur etappenweise zu erreichen ist, mag dahingestellt bleiben. Selbst wenn man nur die Handwerkslehre im heutigen Sinn des Wortes ins Auge faßt, bleibt noch sehr viel zu tun, um einen befriedigenden Zustand herbeizuführen.

Unser Lehrlingswesen krankt daran, daß die Gesetzgebung die Heranbildung des Nachwuchses in der Hauptsache in die Hände der Innungsorganisationen gelegt hat. Die Innungsgesetzgebung, die in der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, dem sogenannten Handwerkergesetz gipfelt, ist ein Knüchrenkamus. Durch sie sollte das Handwerk gehoben werden. Das war und mußte vergebliche Mühe bleiben, denn die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich durch künstliche Gesetzeskonstruktionen nicht hemmen. Der Siegeszug der Großindustrie ist auch durch die Innungsgesetzgebung nicht aufgehalten worden.

Die Gewerbeordnung überträgt in den §§ 81a und 103e den Innungen und den Handwerkskammern die Regelung des Lehrlingswesens. Ein besonderer Abschnitt im Titel VII der Gewerbeordnung behandelt die Lehrlingsverhältnisse, und zwar enthalten die §§ 126 bis 128 „Allgemeine Bestimmungen". Hiernach ist der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte die Voraussetzung für das Halten und Anleiten von Lehrlingen. Personen, die sich wiederholter grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht geeignet sind, kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen entzogen werden. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Das Gesetz schreibt den Inhalt vor, den er mindestens enthalten muß. Der Lehrmeister ist verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betrieb vorkommenden Arbeiten zu unterrichten, er muß ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und ihn vor Ausschweifungen bewahren. Er hat ihn vor Mißhandlungen zu schützen und dafür zu sorgen, daß ihm nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Der Lehrherr muß den Lehrling zum Besuch der Fach- oder Fortbildungsschule anhalten und darf ihm die zu seiner Ausbildung und zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit nicht entziehen.

Der § 127a ist der berühmte Prügelparagraph, der den Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterwirft. Das Lehrverhältnis kann während der Probezeit, die vier Wochen bis drei Monate beträgt, jederzeit gelöst werden, aber auch später ist die Lösung unter bestimmter Voraussetzung zulässig. Verläßt der Lehrling in gesetzwidriger Weise die Lehre, dann kann er auf Antrag des Lehrherrn durch die Polizei zwangsweise zurückgeführt werden. Nach Beendigung der Lehre ist dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Weitere Paragraphen regeln die Entschädigungspflicht bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses. Die Möglichkeit, übermäßiger Lehrlingszüchterei zu steuern, ist gegeben durch § 128, der der unteren Verwaltungsbehörde das Recht gibt, gegebenenfalls die Entlassung eines Teiles der Lehrlinge zu verlangen. Außerdem kann für einzelne Gewerbezweige durch Beschluß des Bundesrats oder durch Anordnung der Landespolizeibehörde eine Höchstzahl der Lehrlinge festgesetzt werden, die in dem einzelnen Betrieb gehalten werden darf.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen, die aber durchaus nicht allgemein gelten, sie kommen beispielsweise für die kaufmännische Lehre nicht in Betracht, enthält die Gewerbeordnung in den §§ 129 bis 132a noch besondere Bestimmungen für Handwerker. Hiernach ist die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen an die Ablegung der Meisterprüfung geknüpft. Wenn der Lehrherr einer Innung angehört, dann muß er eine Abschrift des Lehrvertrages der Innung einreichen. Diese kann aber auch das Recht des Abschlusses von Lehrverträgen für sich in Anspruch nehmen. Die Handwerkskammer und die Innung sind befugt, soweit das nicht durch Bundesrat oder Landespolizei erfolgt ist, Vorschriften über die Höchstzahl der in einem Betrieb zulässigen Lehrlinge zu erlassen. Die Dauer der Lehrzeit soll nach § 130a in der Regel drei Jahre betragen, sie darf vier Jahre nicht übersteigen. Die Handwerkskammer kann die Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbezweige festlegen. Die Lehrlinge müssen nach Ablauf der Lehrzeit die Gesellenprüfung ablegen; zu dem Zweck werden bei der Innung Prüfungsausschüsse gebildet. Diese bestehen aus dem von der Handwerkskammer gestellten Vorsitzenden und Beisitzern, von denen die Hälfte vom Gesellenausschuß aus der Zahl der Gesellen bestellt wird. Die Prüfungsordnung wird von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Handwerkskammer erlassen. Wird die Prüfung nicht bestanden, dann bestimmt der Prüfungsausschuß den Zeitraum, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

Das sind die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Ein vernünftiger Grund, aus welchem den Innungen und Handwerkskammern ein besonderes Privilegium in bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens eingeräumt ist, läßt sich nicht erkennen. Die Innungsorganisationen haben auch, von vereinzelten rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nichts getan, was sie des ihnen eingeräumten Vorrechts würdig erwiesen hätte. Die Erhebungen, welche die einzelnen Bundesstaaten im Jahre 1905 über die Wirkung des Handwerkergesetzes vom Jahre 1897 veranstaltet haben, zeitigten Ergebnisse, welche die Innungstätigkeit, speziell auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, nicht gerade in hellem Licht erstrahlen lassen. Die Sorge für den gewerblichen Nachwuchs berührt sowohl Unternehmer wie Arbeiter, sie muß dementsprechend in die Hände der beiderseitigen Organisationen gelegt werden. Die Gewerbeordnung gestattet allerdings auch den Arbeitern ein beschränktes Mitwirkungsrecht. Aber wie die Innungen künstlich am Leben erhaltene Organisationen des Kleinhandwerks, so sind die Gesellenausschüsse eine Karrikatur auf eine Arbeitervertretung.

Die Arbeitgeberverbände sind Organisationen, in denen sich die großen und die kleinen Unternehmer zusammenfinden, und die Gewerkschaften sind die berufenen Vertreter der Arbeiter. Die Vertretungen beider Gruppen haben sich in den Arbeitsgemeinschaften zusammengefunden, diese sind die natürlichen Organe, denen die ins einzelne gehende Regelung des Lehrlingswesens und die Ueberwachung der Innehaltung der getroffenen Bestimmungen zu übertragen sind.

In der Holzindustrie insbesondere ist das Verlangen der Gewerkschaften, an der Regelung des Lehrlingswesens beteiligt zu werden, nicht neu. Und nicht nur das; dieses Verlangen ist vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe ausdrücklich anerkannt worden. Am 10. und 11. April 1916 fand in Berlin eine Konferenz statt, an welcher Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Gewerkschaften der Holzarbeiter teilnahmen. Auf Wunsch der Arbeitgeber, denen der unter der Wirkung des Krieges eingetretene Mangel an Lehrlingen starke Besorgnisse eingeflößt hatte, war auch die Lehrlingsfrage auf die Tagesordnung gesetzt worden. In den damals beschlossenen Leitsätzen heißt es einleitend: „Die beiderseitigen Organisationen erachten es als eine gemeinsame Aufgabe, im Interesse der Förderung des Gewerbes an der Regelung des Lehrlingswesens tätigen Anteil zu nehmen."

Gegen diese Leitsätze hat sich damals beim Arbeitgeber-Schutzverband kein Widerspruch erhoben. Das geschieht erst jetzt, wo in Konsequenz der getroffenen Vereinbarung Bestimmungen über das Lehrlingswesen in den Reichstarifvertrag aufgenommen wurden. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner des Schutzverbandes haben den betreffenden Bestimmungen des Tarifvertrages, bei deren Formulierung ihre Wünsche übrigens weitgehend berücksichtigt wurden, zugestimmt. Aber die Generalversammlung will nicht, und die „Fachzeitung" trägt dazu bei, den Vorstand des Schutzverbandes zu verhöhnen, indem sie die Haltung der Generalversammlung verteidigt. Die Arbeitgeber, das heißt die Mehrheit ihrer Generalversammlung, machte mit voller Berechtigung geltend, so heißt es in der „Fachzeitung", „daß die bestehende gesetzliche Ordnung gerade in dieser einschneidenden und für die ganze Zukunft ihres Berufs maßgebenden Angelegenheit bei Bestand zu halten sei". Merkwürdig, daß das die Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes, die dem Reichstarifvertrag mit den Bestimmungen über das Lehrlingswesen zugestimmt haben, nicht einsahen. Nach der Logik der „Fachzeitung" waren sie Trottel, die nicht begriffen haben, auf was es in dieser einschneidenden und für die Zukunft des Berufs maßgebenden Angelegenheit ankommt. Der Leitung des Schutzverbandes mag es überlassen bleiben, sich in dieser Angelegenheit mit ihrer „Fachzeitung" auseinanderzusetzen.

Wir müssen es uns versagen, in diesem Zusammenhang auf die Regelung des Lehrlingswesens im einzelnen, wie wir sie uns vorstellen, des näheren einzugehen. Dazu wird sich noch Gelegenheit finden. Die Regelung im Reichstarif ist nur ein Anfang, sie ist deshalb noch recht unvollkommen. Durch sie sollte gewissermaßen nur dem in der Konferenz vom April 1916 festgelegten Grundsatz, daß es eine gemeinsame Aufgabe der beiderseitigen Organisationen ist, an der Regelung des Lehrlingswesens tätigen Anteil zu nehmen, ein sichtbarer Ausdruck verliehen worden. Die erste Voraussetzung für eine Reform des Lehrlingswesens ist die Beseitigung der Zuständigkeit der Innungen. Die Arbeitsgemeinschaften sind die gegebenen Organe, denen die entsprechenden Befugnisse zu übertragen sind. Durch die Aufnahme von Bestimmungen über das Lehrlingswesen in die Tarifverträge wollen wir im Sinne dieser Bestrebungen wirken. Der Regelung des Lehrlingswesens wird künftig in den Tarifverträgen ein viel größerer Raum gewidmet sein. Mögen darüber auch die Innungszöpfe wackeln; der Zug der Zeit läßt sich dadurch nicht aufhalten.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1918.

Der kürzlich erschienene Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1918 läßt erkennen, daß die Zahl der in den versicherten Betrieben beschäftigten Arbeiter im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren hat. Die Zahl der Vollarbeiter ist von 170 784 im Jahre 1917 auf 182 185 gestiegen, sie bleibt aber noch weit hinter dem Stand der Vorkriegszeit. Die Höchstzahl mit 305 521 wurde im Jahre 1912 erreicht; im Jahre 1913 waren es noch 301 630. Den Tiefstand brachte das Jahr 1916 mit 155 168 Vollarbeitern. Die bekannte Tatsache, daß der Krieg die Aufsaugung der Kleinbetriebe mächtig gefördert hat, findet in dem Bericht die zahlenmäßige Bestätigung. Der Versicherungsstand der Berufsgenossenschaft umfaßte im Jahre 1913 32 169 Fabrikbetriebe mit 273 545 Vollarbeitern. Im Jahre 1918 wurden 32 235 Fabriken mit 177 339 Vollarbeitern gezählt. Die Zahl der handwerksmäßigen Bautischlereien ging in der gleichen Zeit von 19 191 auf 15 062 zurück, während sich die Zahl der in ihnen beschäftigten Vollarbeiter von 24 120 auf 4846 verminderte. Außer den nachgewiesenen Versicherten wurden 10 049 Kriegsgefangene beschäftigt, gegen 19 981 im Jahre 1917. Der Unfallversicherung unterstanden die Kriegsgefangenen nicht.

In den Berichten der Berufsgenossenschaften bringen wir den Nachweisungen über die vorgekommenen Unfälle das größte Interesse entgegen. Das Bild, das uns hier entrollt wird, ist im höchsten Maße unerfreulich; die Unfallhäufigkeit hat während des Krieges eine anhaltende und geradezu unheimliche Steigerung erfahren. Ganz besonders ist die Zahl der verletzten Frauen und jugendlichen Arbeiter gestiegen. Die Gründe für diese Erscheinung sind bekannt. Als Ersatz für die zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter mußten Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter eingestellt und mit un-

geeigneten und gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Berufsgenossenschaften waren genötigt, auf Antrag die solcher Beschäftigung entgegenstehenden Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft zu setzen. Die erteilten Dispense sind nach Eintritt des Waffenstillstandes aufgehoben worden. Es wäre zu wünschen, daß die Innehaltung gerade dieser Vorschriften mit der größten Strenge überwacht würde, um die Unfallziffer wieder auf ein erträgliches Maß herabzudrücken.

Bei einem Vergleich der Zahlenreihen fällt eine Unstimmigkeit auf, für die wir in dem Text des Berichts vergeblich nach einer Erklärung gesucht haben. In dem Bericht für das Jahr 1917 war die Zahl der Vollarbeiter mit 175 149 angegeben. In dem neuen Bericht werden dort, wo die Zahlen der früheren Jahre zu Vergleichszwecken wiederholt werden, als Zahl der Vollarbeiter für 1917 170 784 verzeichnet. Von dieser Zahl sind auch jetzt die Verhältniszahlen der Unfälle berechnet, man kommt daher jetzt zu anderen Ergebnissen. Vermutlich ist im vorigen Jahre ein Rechenfehler unterlaufen, den man jetzt korrigiert hat; aber dann wäre es angebracht gewesen, auf diese Tatsache im Text hinzuweisen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Zahl der verletzten Frauen und jugendlichen Arbeiter verhältnismäßig weit stärker vermehrt hat als die der verletzten Männer. Leider sind in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften die Arbeiter nicht nach Alter und Geschlecht getrennt, man muß sich also mit den absoluten Zahlen abfinden, die allerdings grauenerregend genug sind. Die folgende Zusammenstellung ist recht lehrreich:

Jahr	Durchschnittl. Zahl der versich. Personen (Vollarbeiter)	Gemeldete Unfälle: Zahl	Gemeldete Unfälle: auf 1000 versicherte Personen	Entschädigte Unfälle: Erwachsene männl.	Erwachsene weibl.	Jugendliche unter 16 Jahren männl.	Jugendliche unter 16 Jahren weibl.	Insgesamt	Entschädigte Unfälle auf 1000 versich. Personen
1913	301 630	16 185	53,658	2608	32	134	7	2781	9,220
1914	245 017	13 914	56,788	2312	29	109	9	2459	10,036
1915	160 176	10 126	63,218	1515	25	80	1	1621	10,120
1916	155 118	10 425	67,185	1518	90	65	6	1709	11,014
1917	170 784	12 813	75,025	1653	195	139	26	2013	11,786
1918	182 185	13 389	73,491	1519	206	437	133	2325	12,761

Die Zahl der gemeldeten Unfälle hat im Jahre 1913 53,6 auf 1000 Versicherte betragen; in ähnlicher Höhe hat sich die Unfallhäufigkeit mit geringen Schwankungen in den vorausgegangenen Jahren gehalten. Mit Beginn des Krieges wächst diese Ziffer in erschreckendem Maße auf 75,0 Verletzte unter 1000 versicherten Personen; der kleine Rückgang im Jahre 1918 fällt noch wenig ins Gewicht.

Der oft erhobene Einwand, daß aus der Zahl der gemeldeten Unfälle keine weitgehenden Schlüsse gezogen werden können, weil in steigendem Maße auch ganz geringfügige Verletzungen angezeigt werden und demzufolge in der Statistik erscheinen, versagt angesichts dieser Zahlenreihe. Ueberdies sehen wir bei den entschädigten Unfällen die gleiche unheimliche Steigerung der Zahlen. Bekanntlich werden nur solche Unfälle entschädigt, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren. Es handelt sich also hier durchgängig um schwere Unfälle, und da erscheint die sprunghafte Steigerung der Zahl der verletzten weiblichen und jugendlichen Arbeiter doppelt bedenklich. Die ungewöhnlich hohe Zahl von 195 schwerverletzten erwachsenen Arbeiterinnen im Jahre 1917 hat im Jahre 1918 eine weitere Steigerung auf 206 erfahren. Weit schlimmer sieht es aber bei den jugendlichen Arbeitern aus. Im Jahre 1917 wurden 139 männliche Arbeiter unter 16 Jahren verletzt, im Jahre 1918 aber 437, mehr als das Dreifache dieser Zahl, und die Zahl der verletzten jugendlichen Arbeiterinnen ist um mehr als das Fünffache gestiegen, von 26 auf 133.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich furchtbarer Jammer und Elend. Schwer hat schon der erwachsene Arbeiter unter den Folgen eines Unfalls zu leiden, weit schlimmer sind die verletzten Arbeiterinnen daran, und für die jugendlichen Arbeiter bedeutet die schwere Verletzung oft die Vernichtung aller Jugendfreude und allen Lebensglücks. Durch die sämtliche Rente wird der Schaden nicht ersetzt. Das Gesetz fordert, daß die durch den Unfall erlittene Einbuße an Erwerbsfähigkeit höchstens zu zwei Drittel durch die Rente entschädigt wird, und bei der Bemessung der Rente wird der verdiente Lohn zugrunde gelegt, der bei den jugendlichen Arbeitern naturgemäß recht bescheiden ist. Die starke Steigerung der Zahl der verunglückten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ist in erster Linie auf die vermehrte Beschäftigung dieser Arbeiterkategorien zurückzuführen, doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich die Zahl der Unfälle verhältnismäßig weit stärker vermehrt hat als die Zahl der Beschäftigten, wenn sich das auch zahlenmäßig nicht nachweisen läßt.

Nicht nur die Zahl der Unfälle ist gestiegen, auch die Folgen sind schwerer geworden. Aus den geschilderten Ueberlegungen ist das allerdings nicht deutlich ersichtlich, nur die fortlaufende Zunahme der tödlichen Unfälle spricht in diesem Sinne. Im Jahre 1918 ist diese Zahl auf 146 gestiegen gegen 124 im Jahre 1917. In der Kriegszeit ist, wie die Zahl der Unfälle überhaupt, so auch die der tödlichen im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten außerordentlich gestiegen. Auf 1000 Vollarbeiter kommen tödliche Unfälle im Jahre 1911 0,448, 1912 0,538, 1913 0,531, 1914 0,715, 1917 0,726, 1918 0,801. Weniger günstig ist dagegen die Zahl der Unfälle, bei denen dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde. Im Jahre 1917 waren es 4 Fälle, im Jahre 1918 nur 2. Bei der Bemessung des Grades der durch den Unfall erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit legen die Berufsgenossenschaften einen recht strengen Maßstab an, und wo nicht der Tod jeden Zweifel tilgt, da wird immer noch ein gewisses Maß von Erwerbsfähigkeit als vorliegend angenommen.

Nun sollen die Unfallverhütungsvorschriften wieder Frieden bekommen. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sind von der Bedienung an Maschinen und bei gefährlichen Verrichtungen ausgeschlossen, und die Betriebsleiter werden aufgefordert, die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen, für die Anbringung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu sorgen und deren Benutzung bei der Arbeit zu überwachen. Solche Anordnungen haben erfahrungsgemäß nur geringen Wert, nur durch strenge Ueberwachung der Betriebe ist die Durchführung des Unfallschutzes, die ja ihrem ganzen Wesen nach im Interesse der Unternehmer liegt, zu erzielen. Die Kontrolle der Berufsgenossenschaften ist in Wirklichkeit sehr im argen. Von den sieben technischen Aufsichtsbeamten war nur einer während des ganzen Jahres tätig. In sieben von den neun Sektionen der Berufsgenossenschaft wurden überhaupt keine Revisionen vorgenommen! Revidiert wurden 079 Betriebe oder 2,5 Prozent der Gesamtzahl, von denen nur 349 in Ordnung befunden wurden. Also in etwa zwei Drittel der revidierten Betriebe wurden Mängel vorgefunden und Anordnungen getroffen. Ob und inwieweit diese Anordnungen befolgt wurden, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Von den insgesamt getroffenen 1040 Anordnungen betrafen, um nur dies zu erwähnen, nicht weniger als 34 die Rundgestaltung der Messerwelle an der Abrichtmaschine. Man sollte es nicht für möglich halten, daß immer noch Hobelmaschinen mit der gefährlichen Vierkantwelle im Betrieb sind.

Eine völlige Verhütung der Unfälle wird sich wohl schwerlich erreichen lassen, aber es muß darauf gedrungen werden, daß alle vermeidbaren Unfälle verhütet werden. Die besten Unfallverhütungsvorschriften nützen nichts, wenn ihre strenge Beobachtung nicht dauernd überwacht wird. Daß es der Berufsgenossenschaft trotz unausgesetzten Bemühens nicht gelungen sein soll, Ersatz für die zum Heeresdienst einberufenen Aufsichtsbeamten zu beschaffen, kann man nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen. Nun ist aber dieses Hindernis beseitigt, und es darf angenommen werden, daß der Stab der Aufsichtsbeamten wieder vervollständigt ist.

Aber das allein genügt nicht. Die Zahl der Aufsichtsbeamten muß bedeutend vermehrt werden. Neben den Technikern müssen auch Arbeiter zum Aufsichtsdienst herangezogen werden. Die in dieser Hinsicht bei den Berufsgenossenschaften bestehende Voreingenommenheit muß abgelegt werden. Da wird immer wieder geklagt, daß die Arbeiter den guten Willen der Unternehmer zunichte machen, indem sie die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht benutzen. Wir können diesen Einwand nicht gelten lassen, denn der Unternehmer hat in jedem Fall die Möglichkeit, die Benutzung der Schutzvorrichtungen zu erzwingen. In dieser Hinsicht könnten jedoch Arbeiterkontrolleure viel wirken. Für den Aufsichtsdienst ist die technische Bildung des Beamten gewiß wertvoll, aber die praktische Erfahrung, die der Arbeiterkontrolleur mitbringt, ist auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Unsere Forderung nach Einstellung von Aufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstand ist so zwingend, daß sie nicht länger mißachtet werden darf.

Sind die Löhne jetzt hoch?

Der nachfolgende Aufsatz von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, entstammt der von diesem herausgegebenen Zeitschrift „Unsere Finanzen", deren erstes Heft demnächst erscheint. Der Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin S.W. 48, Hedemannstr. 6, hat uns den Aufsatz zum Vorabdruck freundlichst zur Verfügung gestellt.

Die Löhne sind jetzt bei uns hoch im Vergleich mit der Vorkriegszeit, aber sie sind niedrig gemessen an den Preisen und im Vergleich mit dem Ausland. In Nordeuropa, in England und in den Vereinigten Staaten sind die Löhne entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung durchschnittlich auf etwa das Doppelte gestiegen. Da unser Papiergeld nur zwei Siebentel soviel wert ist wie das fremde Geld, hatte der Lohn bei uns auf das Siebenfache steigen müssen, um — an der fremden Währung gemessen — mit der Entwicklung des fremden Lohnes Schritt zu halten. Tatsächlich ist aber der Stundenlohn nur etwa auf das Dreifache, der Wochenlohn nur etwa auf das Zweieinhalbfache gestiegen.[1]) Vor fünf Jahren war der Stundenlohn der Maurer in den englischen Großstädten etwa ebenso hoch wie bei uns, jetzt Februar/März 1919 beträgt er in London 1 Schilling 9 Pence, in Birmingham und in Manchester 1 Schilling 8 Pence, d. h. rund 6 Mk. oder umgerechnet soviel wie in Berlin. In Schweden stieg der Wochenlohn von 1914 bis 1918 für die Maurer von 32 auf 64 Kronen, für die Maler von 30 auf 60 Kronen.[2]) Er beträgt dort also für die Bauhandwerker rund 250 Mk. gegenüber 100 Mk. im Durchschnitt des Deutschen Reiches.

Vielfach sind die Löhne bei uns jetzt (in Papier) noch nicht einmal so hoch wie in den Vereinigten Staaten vor dem Krieg. Im Mai 1913 betrug der übliche Wochenlohn der großstädtischen Maurer 22,35 Dollar bis 38,50 Dollar, d. h. 93,90 bis 162 Mk. Heute dürfte dort ein Wochenverdienst von 1400 Mk. (60 Dollar) für einen gelernten Arbeiter nichts Seltenes sein. Ein deutscher Bildhauer, der auf den Gedanken käme, seine Rente drüben zu verzehren, müßte sich also zunächst wohl etwa mit der Lebenshaltung eines gelernten Arbeiters begnügen, was gegenüber jetzt zwar eine Verbesserung in seiner Ernährung, in den meisten anderen Beziehungen aber eine erhebliche Einschränkung bedeuten würde.

Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der Vorkriegszeit (was wenig Sinn hat), so erscheint er bei uns höher als in Nord- und Westeuropa, aber nur etwa halb so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der heutigen Zeit, d. h. vergleicht man die tatsächlichen Nominallöhne, so erscheint er bei uns noch nicht halb so hoch wie in Nordeuropa und in England und vielleicht nur ein Achtel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an den Kosten der Lebenshaltung, d. h. vergleicht man die Reallöhne, so erscheint er bei uns vielleicht um zwei Fünftel geringer als in Nordeuropa und in England[1]) und vielleicht ein Viertel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man endlich den heutigen Arbeitslohn an der Arbeitsleistung, d. h. vergleicht man, was ein Arbeiter für 1 Mk., 25 Cent, 3½ Pence, 6 Cents leistet, so erscheint er bei uns wesentlich niedriger als in Nordeuropa und in England[1]) und wohl sogar nur ein Drittel so hoch wie in den Vereinigten Staaten.[2])

Die Vorteile, die den deutschen Unternehmern daraus erwachsen, daß ihnen jetzt relativ billige Arbeitskräfte in beliebiger Menge zur Verfügung stehen, und daß ihnen im Wettbewerb mit dem Ausland noch ein weiter Spielraum für Lohnerhöhungen verbleibt, werden aber dadurch aufgewogen, daß sie infolge der geringen Leistung des einzelnen Arbeiters ihre Werkstätten, ihre Maschinen usw. nicht voll ausnutzen können. Ihre Lage wäre erst dann wirklich günstig, wenn sie die heutigen Löhne verdoppeln und die Arbeiter gleichzeitig ihre Leistungen verdoppeln würden. Wenn jetzt so viele Unternehmer wie gebannt auf die hohen Geldlöhne blicken und nicht begreifen, daß der Arbeiter, dessen Reallohn nur etwa halb so hoch ist wie vor dem Krieg, viel weniger leistet als früher, so liegt das vor allem daran, daß sie stets in dem Nominallohn einen starren Faktor gesehen haben, der nur zu ihren Ungunsten erhöht werden konnte. Sie wußten es nicht oder wollten es nicht wahrhaben, daß man in den Vereinigten Staaten nicht teurer konnte als bei uns, auch wenn der Lohn für das Legen von 1000 Ziegeln das Doppelte betrug. Und nie war es ihnen eingegangen, daß eine Voraussetzung für den Aufschwung der amerikanischen Industrie eben die hohen Löhne waren, die zu den gewaltigen Fortschritten in Technik und Organisation zwangen.

Bleiben die Reallöhne bei uns so niedrig, wie sie sind, dann werden uns die andern Länder auch auf technischem Gebiet den Rang ablaufen. Was wir brauchen und was wir nicht haben, sind anständige Reallöhne und anständige Arbeitsleistungen. Die wichtigste, nicht die einzige Vorbedingung dafür ist eine auskömmliche Versorgung mit Nahrungsmitteln.

[1]) Die Schätzung, daß in den Städten der Stundenlohn durchschnittlich von rund 50 Pf. auf rund 150 Mk., der Wochenlohn von annähernd 30 Mk. auf reichlich 90 Mk. gestiegen ist. In den Großstädten war die Steigerung noch im allgemeinen höher. In Groß-Berlin dürfte der Stundenlohn von etwa 65 Pf. auf etwa 2,25 Mk., der Wochenlohn von rund 35 Mk. auf rund 100 Mk. gestiegen sein.

[1]) Wird im Schweden nach der Lebensteuerung in den Großstädten besonders hoch: in Stockholm lag bei Kriegsbeginn für die Maurer von 36 auf 64 Kronen, für die Maler von 40 auf 80 Kronen.

[1]) Nehmen wir an, der Stundenlohn betrage in Deutschland 5 Schilling, so in England vor dem Kriege nur ein wenig höher, heutzutage das Doppelte, d. h. 10 Schilling, in Deutschland auf 15 Schilling gestiegen, und die Lebenshaltung sei heute in England ungefähr ebenso teuer wie vor dem Kriege, so würden sich die Reallöhne in England und Deutschland jetzt wie $\frac{10}{2}$ zu $\frac{15}{3}$, d. h. wie 1 zu 0,75 verhalten.

[1]) Wie hoch der deutsche Arbeiter heute bezahlt, wenn er solche und solche Zulagen bekommt, wenn er [illegible] Heft „Sozialpolitik" [illegible] „Demokratie" vom 25. Juni 1919 [illegible] „Deutschen Finanzen" [illegible] Schilling im Durchschnitt 1,— Mk. [illegible] Lohn durchschnittlich 1,50 Mark [illegible] auch im Ausland nur ein Drittel [illegible] Arbeiter auch jetzt noch eine Tonne [illegible] er aber nicht, er fördert nur ⅓ Tonnen." [illegible] vergleicht, daß in England die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, daß aber bei unveränderter Leistung nicht ebenso [illegible] Kriege" [illegible] vor dem Kriege. [illegible] so bei uns um ⅔, in England um ⅓ gestiegen, so wäre unsere „Konkurrenzfähigkeit" gegenüber England im Verhältnis von 10:7 zu unsern Gunsten verschoben. (Selbstverständlich sind die Preise [illegible] denen die Lohnverhältnisse tatsächlich festgestellt worden, wie es in folgender in den amtlichen „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 11. Juli d. J. veröffentlichten Mitteilung aus Aachen über die Textilindustrie: „Die Löhne haben eine Höhe erreicht, [illegible] Wettbewerb mit dem Ausland [illegible] wagen und die [illegible] Industrie, wenn nicht ganz andere Verhältnisse eintreten, wohl von [illegible] Aussicht ausschließen werden.")

[1]) Nimmt man an, der deutsche Arbeiter habe vor dem Krieg einen Tagelohn von 5 Mk. (1,19 Dollar), [illegible] Arbeiter für einen Tagelohn von 15 Mk. [illegible] Einkommen, und nimmt man weiter an, [illegible] Leute für einen Tagelohn von 15 Mk. nur [illegible] Arbeiter für einen Tagelohn von 45 Mk. [illegible] Dollars wieder [illegible] heiten, so wäre die Kaufkraft des Deutschen am Dollar gemessen vor dem Kriege doppelt und heute dreimal so [illegible] wie die des Amerikaners.

Die Bildhauer im Holzarbeiter-Verband.

Mit dem Aufgehen des Zentralvereins der Bildhauer im Deutschen Holzarbeiter-Verband ist natürlich nicht mehr die „Bildhauer-Zeitung", deren Erscheinen mit der Nr. 40 eingestellt wurde, sondern die „Holzarbeiter-Zeitung" das Organ der Interessenvertretung der deutschen Bildhauer. Auch die übrigen Einrichtungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes müssen bei unseren Kollegen reges Interesse erregen. Grundlage dazu bieten das Statut und besonders die Abschnitte Orts-, Gau- und Zentralverwaltung.

In über 1200 Orten sind Zahlstellen bzw. Ortsverwaltungen gegenüber 66 Verwaltungsstellen im Zentralverein. Das ganze Verbandsgebiet ist in Gaue eingeteilt, Gauvorstände sind in Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Nürnberg, München und Stuttgart. Von hier aus werden alle von der Zentralverwaltung genehmigten Lohnbewegungen bzw. Streiks im Einvernehmen mit den Ortsverwaltungen geleitet.

Das Wesen der in Berlin zu wählenden Zentralkommission und die Bildung von Bildhauersektionen in Orten mit einer größeren Kollegenzahl haben wir schon in der „Bildhauer-Zeitung" behandelt. Hinweisen möchten wir hier noch auf die weitere Möglichkeit, die beruflichen Interessen im Rahmen des Holzarbeiter-Verbandes wirksam zu vertreten. So können in Großstädten die Zahlstellen zwecks intensiverer Geschäftsführung ihr Tätigkeitsgebiet in Bezirke einteilen, die sich auf die Vororte oder Nachbarorte erstrecken können. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksobmann zu wählen, dem außer der Gewinnung neuer Mitglieder die Abhaltung von Werkstattversammlungen, die Kontrolle über die gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Werkstätten und die regelmäßige Berichterstattung über seine Wahrnehmungen auf diesem Gebiet sowie über seine gesamte Tätigkeit an die Ortsverwaltung obliegt. Ueber jede Differenz in einer Werkstatt hat er der Ortsverwaltung sofort Mitteilung zu machen.

Außerdem können für die einzelnen Berufe und Branchen Vertrauensmänner bzw. Branchenvertreter ernannt werden, deren Aufgaben die gleichen sind für die betr. Branche wie die eines Bezirksobmannes. Dazu käme dann für unsere Gruppe noch die regelmäßige Berichterstattung über Vorkommnisse im Beruf bzw. in der Branche an die Zentralkommission der Bildhauer. Um aber jede Kollision und Störung des einheitlichen Zusammenwirkens aller Funktionäre im Verband zu vermeiden, hat der Branchenvertreter sich über seine Tätigkeit außer mit der Ortsverwaltung auch mit den in Frage kommenden Vertrauensmännern und Bezirksobmännern zu verständigen. Die Werkstattvertrauensmänner und deren Funktionen sind auch im Holzarbeiter-Verband der eigentliche Unterbau des ganzen Verbandswesens.

Für alle diese Funktionen bietet sich ein reiches Feld der Betätigung auch für unsere Kollegen.

Das Unterstützungswesen ist ein ausgebautes im Holzarbeiter-Verband. Die Unterstützung fließt in im Durchschnitt höher als im Zentralverein, und die Wartezeit von 12 Monaten nach dem Beitritt der Mitgliedschaft in einer Unterstützungskasse

periode war immer ein Stein des Anstoßes bei den Bildhauern. Im Zentralverein war nur eine Zwischenkarenz von 36 Wochen (9 Monaten). Dazu kommt die obligatorische Beitragsbefreiung bei Beschäftigungslosigkeit im Holzarbeiter-Verband, wodurch sich die Zwischenkarenz um soviel Wochen erhöht, als die Beschäftigungslosigkeit andauert. Aber wolle man beachten, daß beim Fortbestand des Zentralvereins der Bildhauer derartige Sicherungen auch dort hätten geschaffen werden müssen, dazu eine wesentliche Erhöhung des Beitrages.

Das Beitragzahlen ist im Holzarbeiter-Verband bedeutend erleichtert, so sind z. B. zurzeit in Berlin und Vororten 81 Zahlstellen, wo Beiträge entrichtet werden können, wenn sie nicht wöchentlich an den Werkstattvertrauensmann abgeführt werden.

Der Vorstand des Zentralvereins hat seine Tätigkeit beendet und damit auch der Ausschuß in Leipzig. Die noch zu erledigenden Arbeiten, vor allem letzte Rechnungslegung und Ueberführung der gesamten Zentral- und Lokalkassengelder an die Hauptverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes ist Sache der gewählten Liquidationskommission. Dem Wunsch, das Protokoll darüber den Vertretern auf der Würzburger Generalversammlung zuzustellen, wird Rechnung getragen, wie es in seinem wesentlichen Inhalt auch in der „Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht wird.

Um die Schlußabrechnung baldigst vollziehen zu können, ist schnellste Fertigstellung der Abrechnung des 3. Quartals, Einzahlung der Zentral- und Lokalkassengelder auf unser bisheriges Postscheckkonto und Ueberweisung der Verwaltungs- bzw. Kassenbücher sowie der Markenbestände an Kollegen Misbach (bisherige Adresse) seitens der örtlichen Verwalter notwendig. Auch alle Schlußberichte über Lohnbewegungen mit und ohne Streiks und die im Jahre 1919 abgeschlossenen Tarifverträge sind nach hier zu senden. Und schließlich sei noch erinnert an die Einsendung des blauen Formulars, woraus ersichtlich, ob der Uebertritt unserer Mitglieder so wie erwünscht sich vollzogen und die Ueberweisung der örtlichen Bibliotheken nebst Inventar stattgefunden hat. Erwünscht ist eine Mitteilung, wo sich örtliche Sektionen der Bildhauer gebildet haben.

Für alle Unterstützungen gilt vom 1. Oktober an selbstverständlich nur das Statut des Holzarbeiter-Verbandes, auch für Streiks, die vordem begonnen und beim Uebertritt noch nicht beendet waren.

Unsere Zentral-Stellenvermittlung wird im Holzarbeiter-Verband fortgeführt. Schon seit geraumer Zeit können freie Holzbildhauerstellen weder am Ort noch von der Zentrale so wie erwünscht besetzt werden, und werden diese in der „Holzarbeiter-Zeitung" bekanntgegeben wie vordem in der „Bildhauer-Zeitung". Als Inserate werden diese Gehilfengesuche auch in der „Holzarbeiter-Zeitung" nicht aufgenommen. Für sonstige Inserate, die auf den Bildhauerberuf Bezug haben, ist das „Fachblatt für Holzarbeiter" empfehlenswert.

Auch in einigen unserer ehemaligen größeren Verwaltungsstellen wird sich die Fortführung der besonderen Stellenvermittlung notwendig machen. So besteht seit Dezember 1918 ein paritätischer Arbeitsnachweis für Bildhauer laut Vertrag mit der Stadt Berlin. Wir erwarten, daß sich Schwierigkeiten in der Fortführung auch dieses örtlichen Arbeitsnachweises nicht ergeben. Unsere Kollegen werden um so eher treue Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes, je mehr sie erkennen, daß ihre beruflichen Interessen genau so gewahrt werden wie durch ihre bisherige Berufsorganisation.

Der österreichische Bruderverband, der Zentralverein der Bildhauer, Gießer und Stukkateure, der Gehilfenausschuß der Bildhauer Wiens und das Fachblatt „Plastik" senden der gesamten deutschen Kollegenschaft durch unsern Freund und Kollegen Franz Schramm, Redakteur des Fachblattes, die herzlichsten Grüße und Wünsche zu unserem Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiter-Verband. Unserer „Bildhauer-Zeitung" gilt folgender Scheidegruß: „Wir empfinden es schmerzlich, daß uns nach einem Zeitraum von mehr als 25 Jahren ein treuer Kamerad, ein trefflicher Ratgeber und belehrender Freund, der uns in der uneigennützigsten Weise beistand und dazu beigetragen hat, unseren Gesichtskreis zu erweitern und uns in unserer Organisationsarbeit zu fördern, verlorengeht." Gedacht wird ferner der materiellen Hilfe, die seitens der deutschen Bildhauerorganisation den Wiener Kollegen in ihrem harten Kampf um den Achtstundentag in den Jahren 1894/95 zuteil wurde. Sie geben sich der Hoffnung hin, da die Trennung ja nur eine scheinbare, daß ihnen der gleiche Rat und die gleiche Hilfe nicht versagt werden, wenn sie deren wieder einmal bedürfen. Vor allem aber halten sie an dem großen Einigungsgedanken fest, und wird der Zeitpunkt hoffentlich nicht allzu fern sein, wo der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland nicht mehr verhindert werden kann.

Auch wir senden den österreichischen Kollegen wie den Kollegen in allen übrigen Ländern, mit denen wir im Gegenseitigkeitsverhältnis standen, die besten kollegialen Grüße. Das Internationale Sekretariat der Bildhauer hat zwar zu bestehen aufgehört, damit sind aber die internationalen Bande nicht gelöst, im Gegenteil, sie sollen fester geknüpft werden durch die Internationale Holzarbeiter-Union, der wir nunmehr inniger noch verbunden sind.

Trotz aller Hemmnisse hegen wir die feste Zuversicht, daß aus dem derzeitigen Chaos, dem Zerrbild unserer Brüderlichkeit, das wahre Ideal: die internationale Menschheitsverbrüderung, neu ersteht. Das sei unser Ziel, dem gelte unser Streben auch im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Vor allem aber kommt die Wahrung der Berufsinteressen im Arbeitsverhältnis für unsere Kollegen in Betracht, und da muß die Tarifvertragsmechanik, überhaupt das ganze Wesen des kollektiven Arbeitsvertrages für sie eine ganz andere Bedeutung gewinnen als bisher. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband war es mit an erster Stelle, der nächst den Buchdruckern durch seine Tarifvertragspolitik den Boden bereitet hat für gesunde Arbeitsverhältnisse für die im Verband vertretenen Berufsgruppen. Unsere Kollegen der Holzbranche gelangten immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den übrigen Holzarbeitern, durch den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband ist ein gleichberechtigtes Verhältnis daraus geworden.

Die möglichste Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, allgemeine Hebung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, das sind die vornehmsten Ziele auch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Das ist nur zu erreichen durch eine starke Organisation, darum muß es das Bestreben eines jeden unserer Kollegen sein, auch den letzten Unorganisierten zum Verband heranzuziehen, was bei dessen Einrichtungen weit eher noch möglich ist als im Zentralverein.

Politische und religiöse Bestrebungen scheiden aus dem Aufgabenkreis des Verbandes aus, die Aufnahme der Mitglieder erfolgt ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung und das religiöse Glaubensbekenntnis. Im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen müssen alle geschlossen in einer Organisation zusammenstehen, das wird auch für unsere Kollegen Richtschnur sein und bleiben müssen. P. Dupont.

Soziales.

Der Kampf um das Betriebsrätegesetz.

D. Die Gesetzesvorlage über die Schaffung von Betriebsräten, die Ende August der deutschen Nationalversammlung endlich zugegangen ist und nach der ersten Lesung im Plenum gegenwärtig im Ausschuß beraten wird, beruht im wesentlichen auf den Grundsätzen, die auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg beschlossen wurden. Danach bringt das Gesetz nicht die politische Rätediktatur, sondern es bezweckt, der Arbeitnehmerschaft die wirtschaftliche Gleichberechtigung in den Betrieben zu verschaffen.

Der Kampf um die Gestaltung des Gesetzes ist außerordentlich lebhaft, wovon die vielen Versammlungsbeschlüsse und die Berge von Eingaben der Interessenten an die Nationalversammlung beredtes Zeugnis ablegen. Die eine Seite befürchtet von dem Gesetz die Vernichtung des selbständigen Unternehmertums und die Zertrümmerung unseres Wirtschaftslebens, während die andere Seite in ihm die Verewigung des privatkapitalistischen Unternehmertums erblickt, weshalb von beiden Seiten gemeinsam die Forderung nach totaler Verwerfung des Gesetzes vertreten wird.

Nicht ganz so scharf treten diese Gegensätze im Ausschuß der Nationalversammlung hervor, denn dort haben auch die Vertreter der extremen Parteien erkannt, daß das Gesetz unabwendbar ist. Jedoch wird von den Parteivertretern, entsprechend ihrem politischen Standpunkt, ein scharfer Kampf um den Geist geführt, der das Gesetz beherrschen soll, wobei das Bestreben der bürgerlichen Parteivertreter fast ausnahmslos auf eine Verwässerung der Gesetzesbestimmungen gerichtet ist. Den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei, die zugleich alle Gewerkschaftsfunktionäre sind, ist es allein überlassen, die Gesetzesvorlage vor Verschlechterungen zu bewahren und sie, soweit das bei den Gegensätzen innerhalb des Ausschusses möglich ist, zu verbessern.

In der Generaldebatte wurde von den Vertretern aller bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der des Zentrums, die Geeignetheit der Vorlage, als Grundlage für die Beratungen zu dienen, zunächst bestritten. Daß die Betriebsräte bei Entlassungen und Einstellungen mitwirken sollen, wurde von ihnen mit Mißtrauen aufgefaßt. Die Vorlegung der Geschäftsbücher seitens des Unternehmers an den Betriebsrat als auch dessen Vertretung im Aufsichtsrat könne, so wurde von ihnen gesagt, nicht befürwortet werden, und endlich könne den kleinen Betriebsinhabern, namentlich in der Landwirtschaft, wo die häusliche Gemeinschaft noch besteht, ein Betriebsobmann nicht auf den Hals gesetzt werden, denn das würde das bisherige gute Einvernehmen nur stören.

Ein von den demokratischen Abgeordneten vertretener Plan schob besondere Arbeiter- und Angestelltenräte in den Vordergrund, die Betriebsräte dagegen aber in die zweite Linie. Und dadurch, daß Betriebsräte erst in Betrieben von über 40 Arbeitnehmern errichtet werden sollten, in denen mit je einem Drittel der Stimmen die Arbeiter, die Angestellten und auch der Unternehmer vertreten sein sollten, wären die Arbeiter vollends zur Einflußlosigkeit verdammt worden und zu vielen Millionen in Hunderttausenden von Betrieben um das Recht der Betriebsräte sowie einer gesetzlichen Vertretung überhaupt gekommen.

Diesem Bestreben gegenüber betonten die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion mit Nachdruck und Entschiedenheit das Recht der Arbeitnehmer nach voller wirtschaftlicher Gleichberechtigung, und auch die Regierungsvertreter nahmen wiederholt Gelegenheit, für ihre Vorlage einzutreten. Ihnen ist es zu danken, daß diese Verschlechterungspläne bisher zuschanden gemacht wurden. Unter anderm ist es gar nicht einzusehen, warum der Landarbeiter als Betriebsobmann mit dem kleinen Gutsbesitzer nicht in genau ebensogutem Einvernehmen aus einer Schüssel löffeln kann wie vordem.

Ueber das Ergebnis der Spezialdebatte, die zurzeit bis zum § 9 gediehen ist, kann berichtet werden, daß § 1, Absatz 1 insofern eine neue Fassung erhalten hat, als grosso modo die Aufgaben der Betriebsräte dem Gesetz vorangestellt werden. Demgemäß lautet diese Bestimmung:

„Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten."

Im Absatz 2 wird bestimmt, daß in Betrieben, in denen in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, nicht nur ein Betriebsobmann gewählt werden kann, sondern sofern mindestens fünf Arbeiter und fünf Angestellte vorhanden sind, die sich auf einen gemeinsamen Obmann nicht einigen, kann jede Gruppe für sich einen Betriebsobmann wählen. Ein Antrag Hitze (Zentr.), nach dem in landwirtschaftlichen Betrieben erst bei 10 Beschäftigten (anstatt bei fünf nach der Vorlage) ein Betriebsobmann zu wählen ist, wurde mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Durch einen neuen § 1a wird deutlicher als in der Vorlage hervorgehoben, daß Arbeiter und Angestellte ihre besonderen Angelegenheiten durch ihre im Betriebsrat vertretenen Mitglieder, deren Zahl durch Ergänzungsmitglieder verstärkt werden kann und so den Arbeiter- und Angestelltenrat bilden, vertreten können.

§ 2 der Vorlage, worin der Begriff des Betriebes und der Nebenbetriebe umschrieben ist, wurde unverändert angenommen.

Im § 3 wird der Begriff des Arbeiters und Angestellten definiert und im Absatz 2 bestimmt, daß auch die Heimarbeiter mit unter das Gesetz fallen. Wer Heimarbeiter ist, kann unter Umständen sehr zweifelhaft sein, weshalb nach dem Beschluß des Ausschusses als solche „in der Hauptsache für den Betrieb beschäftigten Hausgewerbetreibenden (§ 119b der Gewerbeordnung), soweit sie nicht Arbeitnehmer beschäftigen", zu gelten haben. An Stelle des Absatzes 5, worin die Frage zu regeln versucht wurde, wer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungsstellen als Arbeiter oder Angestellter im Sinne des Gesetzes oder als Beamter und damit unter das Beamtengesetz fallend anzusehen ist, wurde eine vom Genossen Legien beantragte Fassung mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Reiches sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann durch Verordnung der Reichsregierung, für die öffentlichen Behörden und Betriebe der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände durch Verordnung der Landesregierung bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Beamten als Arbeiter oder Angestellte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind."

Der § 4, in welchem umschrieben ist, wer als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten ist, wurde unverändert gelassen.

Im § 5 wird die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats geregelt. Hiernach besteht in Betrieben bis zu 50 Beschäftigten der Betriebsrat aus drei, in solchen mit 50 bis unter 100 Beschäftigten aus fünf, in solchen mit 100 bis unter 200 Beschäftigten aus sechs Mitgliedern. In solchen von 200 bis unter 1000 Beschäftigten erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 200 weitere Beschäftigte, in solchen von 1000 und mehr Beschäftigten für je 500 weitere Beschäftigte um je eins. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt zwanzig. Neu darin ist nur die eingeschobene Stelle von: „100 bis unter 200", auf die sechs Mitglieder im Betriebsrat entfallen, und der Unterschied gegenüber der Vorlage beruht darin, daß schon bei 200 Beschäftigten ein siebentes Mitglied in den Betriebsrat eintritt, anstatt erst bei 300.

§ 6 ordnet die Vertretung der Angestellten bzw. der Minderheit im Betriebsrat dergestalt, daß mindestens einer und bei mindestens 50 Gruppenangehörigen zwei von ihnen darin vertreten sind. Ein angenommener Antrag Schneider (Dem.) sieht nunmehr, abgesehen von mindestens einer Vertretung im Betriebsrat bei unter 50 Gruppenangehörigen, im weiteren folgende Regelung vor:

„bei 50 bis unter 300 Gruppenangehörigen durch 2,
" 300 " " 600 " " 3,
" 600 " " 1000 " " 4,
" 1000 " " 3000 " " 5,
" 3000 und mehr " " 6".

Nach der ursprünglichen Fassung der Vorlage sah Absatz 2 für die Minderheitsgruppe, wenn sie nicht durch mehr als zwei Mitglieder im Betriebsrat vertreten war, die Wahl von Ergänzungsmitgliedern vor. Dieser Absatz wird nach dem angenommenen Antrag Schneider überflüssig und darum gestrichen. Die Bestimmungen über Bildung von Abteilungsbetriebsräten in den §§ 7 und 8 wurden gestrichen, damit sind die Abteilungsbetriebsräte gänzlich fortgefallen.

Ueber den weiteren Verlauf der Ausschußberatungen werden wir berichten; wir hoffen, daß diese recht schnell zum guten Abschluß gelangen.

Die Steuerveranlagung der Kriegsteilnehmer.

Es hat bei den Kriegsteilnehmern viel berechtigten Unmut erregt, daß sie bei der Steuerveranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des laufenden Jahres veranlagt werden, während die Glücklichen, die in der Heimat bleiben konnten, das in der Regel weit niedrigere Einkommen des Vorjahres ihrer Steuereinschätzung zugrunde legen können. Diese Ungleichheit beruht auf einer Bestimmung des preußischen Einkommensteuergesetzes. Um eine Milderung der nichtgewollten Härte gegen die Kriegsteilnehmer herbeizuführen, hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Finanzminister gewandt. Dieser erklärte in seiner Antwort, daß das Gesetz nicht abgeändert werden könne, aber er verweist auf eine Verfügung an die Steuerbehörden, die bereits am 2. Juli erlassen wurde. In dieser Verfügung heißt es:

„. . . Soweit die Umstände des Einzelfalles dies irgend gerechtfertigt erscheinen lassen, müssen daher die Veranlagungsbehörden darauf bedacht sein, durch eine möglichst entgegenkommende Handhabung der Vorschriften des § 20 des Einkommensteuergesetzes eine angemessene Milderung etwaiger Härten herbeizuführen. Außerdem ist in derartigen Fällen sowie auch sonst, wenn infolge verspäteten Abschlusses der Veranlagung und der dadurch verursachten gleichzeitigen Fälligkeit mehrerer Vierteljahrsraten im Einzelfalle eine unbillige Härte entstehen würde, den Steuerpflichtigen hinsichtlich der Zahlungsweise der Steuern durch Bewilligung von Stundung und Teilzahlungen jede zulässige Erleichterung zu gewähren."

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes besagt, daß es bei der Veranlagung gestattet ist, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mk. eine Ermäßigung der vorgeschriebenen Steuersätze um höchstens drei Stufen gewährt wird. Den Kriegsteilnehmern ist zu empfehlen, sich gegebenenfalls auf vorstehende Anweisung zu berufen.

Förderung des Arbeiterschutzes.

Aus einem Erlaß des Reichsarbeitsministers Schlicke an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes geht hervor, daß die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die bald nach Ausbruch des Krieges geschlossen werden mußte, da ein großer Teil der ausgestellten Maschinen weggeholt wurde, möglichst bis zum 1. Januar 1920 wiedereröffnet werden soll. Es ist beabsichtigt, sie in Zukunft noch mehr als bisher für den Arbeiterschutz nutzbar zu machen. Zu dem Zweck soll dort eine Auskunftsstelle über Vorkehrungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und über Arbeiterfürsorgeeinrichtungen errichtet werden. Ferner ist in Aussicht genommen, in der Ausstellung betriebsmäßige Versuche darüber anzustellen, welche

Schutzvorkehrungen sich für bestimmte Zwecke am besten eignen. Endlich wird erwogen, in der Ausstellung Lehrgänge abzuhalten, um Gewerbeaufsichtsbeamte und besonders die ihnen zugewiesenen Hilfsbeamten aus dem Arbeiterstande fortzubilden. Der Arbeitsminister hält es für notwendig, alle an dem weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes beteiligten Kreise, die Erfinder, Hersteller oder Benutzer von bewährten Schutzvorrichtungen, bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die Ausstellung hinzuweisen und sie zu veranlassen, diese zu beschicken.

Ein deutsches Tarifarchiv.

In einem Aufsatz im Septemberheft des „Reichsarbeitsblattes" wird auf den großen Umfang hingewiesen, den das Tarifvertragswesen nach der Resolution angenommen hat. Dadurch hat sich das Bedürfnis nach einer Zentralstelle herausgestellt, die alle in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt, übersichtlich ordnet und Interessenten jederzeit die Einsichtnahme und Verwertung ihres Materials gestattet. Der Aufgabe, ein solches Archiv einzurichten, hat sich die Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamts unterzogen, die schon über 2500 in diesem Jahr abgeschlossene Verträge gesammelt hat. Dieses Archiv ist nicht zu verwechseln mit der Sammlung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, die sich beim Reichsarbeitsministerium als Zubehör des Tarifregisters befindet und nur einen kleinen Kreis der Tarifverträge enthält. Eine Sammlung der Tarifverträge erfüllt nur ihren Zweck, wenn sie vollständig ist, und da die Vollständigkeit nur erreicht werden kann, wenn sich das Archiv auf die Mitwirkung aller am Zustandekommen von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann, richtet das Statistische Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, an diese die dringende Aufforderung, ihm Abschriften oder Abdrucke der Tarifverträge möglichst bald nach dem Abschluß zu übersenden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Infolge starker Vermehrung der Verbandsgeschäfte ist die Anstellung einiger weiterer Hilfsarbeiter im Verbandsbureau dringend erforderlich geworden. Vom Vorstand und Ausschuß sind daher aus der Liste der Bewerber bei der letztmaligen Ausschreibung der Hilfsarbeiterstellen folgende Kollegen gewählt worden: F. Batowsky, Tischler in Flensburg, Adolf Gebauer, Klavierarbeiter in Liegnitz, Wilhelm Gerhardt, Tischler in Berlin, Richard Mehlhose, Kistenmacher in Riesa, Wilhelm Prochnow, Maschinenarbeiter in Berlin, Max Schmidt, Schneidemüller in Zwickau i. Sa.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Themar i. Th., Jüterbog, Stade (Hannover), Priebus (figürl.), Darmstadt, Jena, Bad Harzburg (Bildhauer und Drechsler), Luckenwalde (auch Entwerfen), Hannover (gute künstl. Arbeiten), Ober-Waldenburg i. Schl., Stargard i. P. (verod), Waldheim i. S., Hildesheim, Breslau, Brandenburg a. H., Paderborn. Reflektanten wollen sich fürsorglich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2 („Holzarbeiter-Zeitung").

Korrespondenzen.

Berlin. (Modelltischler.) An dem großen Streik der Berliner Metallarbeiter, der seit dem 15. September tobt, sind auch unsere in den in Betracht kommenden Betrieben beschäftigten Kollegen beteiligt. Die Brandenkommission der Berliner Modelltischler richtet deshalb an die Kollegen in den auswärtigen Privatbetrieben, Hüttenzigeunereien usw. die Bitte, dieses zu wahren, da etwa Arbeit aus Berlin nach dort kommt. Wo solche Aufträge vorliegen oder wo in Zweifelsfällen vermutet wird, daß es sich um Streikarbeit handelt, wird gebeten, der Berliner Ortsverwaltung alsbald Mitteilung zugehen zu lassen.

Bitterfeld. Durch das geschlossene Zusammenstehen der Kollegen bei der Firma Holzindustrie A.-G. Sommerfeld in Gräfenhainichen (Hermannsmühle) ist es unserer Ortsverwaltung gelungen, mit der Firma einen Tarif abzuschließen, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 50 Pf. bringt. Die Stundenlöhne betragen ab 7. September für Stemmer 2 Mk., für Facharbeiter 1,90 Mk. und für ungelernte Arbeiter 1,60 Mk. Die Akkordpreise [illegible] wurde nach Maßgabe des Tarifes festgesetzt. An den Kollegen liegt es nun, das Erreichte zu behaupten. Aber auch den übrigen Kollegen der Holzbranche sollte es ein Ansporn sein, der Organisation mehr und mehr Eingang in die Betriebe zu verschaffen, so daß es einmal möglich wird, für die Holzarbeiter des gesamten Industriebezirks [illegible] Löhne und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ein [illegible] Hindernis ist uns bis jetzt immer noch die Gleichgültigkeit [illegible] Kollegen, die [illegible] waren, den Schritt von der [illegible] zu machen. Aber jetzt sind sie im Verband drin, und wenn aber bekannt ist, daß [illegible] Kollegen gibt, die [illegible] in einem [illegible] Betrieb [illegible], [illegible] wird es nicht möglich sein, etwas für sie zu tun. Und dort gerade kann man der Veränderung nicht nicht. Die meisten der dort [illegible] gehen [illegible] bis zu zehn Stunden ohne Unterbrechung [illegible]. Aber nicht für die Firma, sondern [illegible], die sich Stunden [illegible], [illegible] der Meister als selbständiger [illegible] und macht den Chef [illegible]. Dies ist nach [illegible] was den Kollegen zu denken geben.

Dahlen. (Modellschreiner.) Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß aus allen Gauen Deutschlands ein [illegible] der Modellschreiner bemerkbar [illegible] Auch hier hat die weitere Bewegung [illegible] gezeitigt, daß sich ein gewisser Unfug eingeschlichen hat, der jetzt üble Folgen zeitigt. Von den meisten Kollegen wird immer auf den engeren Zusammenschluß innerhalb der Bezirke oder Gaue und dabei auf das Vorgehen der Kollegen des rheinisch-westfälischen Gebiets hingewiesen. Die Konferenz in Bochum und die darauf tagende Kommissionssitzung im Verbandshause in Düsseldorf haben neben einer gründlichen Aussprache auch den Beschluß auf Durchführung eines einheitlichen Lohnes gezeitigt, und zwar 2,00 Mk. als Mindestlohn und 2,80 Mk. als Durchschnittslohn pro Stunde. Daß aber diese Forderung auch mit Hilfe des Verbandes auf den ersten Anstrieb nicht zu erreichen war, wußte jeder Einsichtige, der die verschiedenartigen Verhältnisse von Köln bis Dortmund resp. Hamm kennt. In Duisburg gelang uns durch diese Forderung zweierlei, nämlich die Anerkennung des Holzarbeiter-Verbandes als Verhandlungsfaktor in den Arbeitsgemeinschaften und für alle Modellschreiner über 24 Jahre 2,05 Mk. Stundenlohn ab 1. August. Bis dahin war der höchste Lohn in den Hüttenwerken, die für eigenen Bedarf arbeiten, 2,30 Mk. und in den Maschinenfabriken und übrigen Hüttenwerken 2,50 Mk. pro Stunde. Dadurch ist also der Beweis erbracht, daß die Konferenz sehr vorteilhaft für Duisburg gewesen ist. In Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung" wünschen die Berliner Kollegen eine Reichskonferenz. Im Prinzip kann man dies nur gutheißen und befürworten, zumal die Kollegen auf die drückende Konkurrenz der Hüttenwerke hinweisen. Der Herd für die Schmutzkonkurrenz ist in den großen Modellfabriken durch den sog. Klamottenbau zu suchen. Was nun hier nicht so eingehend erörtert werden kann, wäre wohl wert, auf einer Reichskonferenz unter die Lupe genommen zu werden. Bei einigermaßen gutem Willen muß es wohl möglich sein, im Rahmen des gescheiterten Reichstarifs auch einen Platz für die Modellschreiner zu finden; sie sind doch auch Holzarbeiter.

Leipzig. (Kistenmacher.) Betreffs der Branchenkonferenz wünschen die hiesigen Kistenbauer, daß die jahrelangen Bestrebungen, welche durch den Krieg unterbrochen wurden, endlich verwirklicht würden und eine solche Konferenz zustande komme. Durch die billige Herstellungsweise der Kisten und Koffergestelle, welche auf die niedrigen Löhne zurückzuführen ist, ziehen es viele Unternehmer der Großstädte vor, ihre Ware aus solchen Gegenden zu beziehen, wo sie dieselbe auf Grund der oben angeführten Mißstände trotz Fracht und anderer Nebenspesen billiger kaufen, als sie selbst herzustellen in der Lage sind. Erkämpfung besserer Löhne in oben angeführten Gegenden und die Herbeiführung der dadurch notwendigerweise steigenden Produktion in den Großstädten wird eine der Hauptaufgaben der Konferenz sein. Als weiterer Punkt der Tagesordnung könnte noch die Lehrlingsfrage eingeschoben werden. Rege Beteiligung aller Kistenbauersektionen ist daher zur schnelleren Förderung des Zusammentritts der Konferenz durchaus notwendig.

Meißen. (Stockarbeiter.) In einer Versammlung der Stockarbeiter gab der Kollege Neumann, Berlin, Obmann der Zentralkommission der Stock-, Kamm- und Schirmmacher, einen kurzen, sachlichen Bericht über die „Allgemeine Lage in der Stockindustrie", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Von den 110 organisierten Kolleginnen und Kollegen waren gegen 60 in dieser Versammlung anwesend. Kollege Neumann, der früher selbst in Meißen gearbeitet und hier die ersten Keime zur Organisation im Stockgewerbe mit gelegt hat, ließ in schöner Form die Erinnerung an diese längstvergessenen Arbeiten für die Gewerkschaft wieder aufleben. Er erläuterte sodann unsere Erfolge beim Abschluß unseres letzten Tarifvertrages, gab ein allgemeines Bild, wie die Entlohnung in unserer Branche im gesamten Reich ist, und beleuchtete zum Schluß die Gothaer Trennungsbestrebungen. Hieran schloß sich eine stundenlange Diskussion. Aus aller Redner Munde kam die Freude zum Ausdruck, daß sich der Obmann der Branche der Mühe unterzogen hat, uns über die Verhältnisse im Reich aufzuklären, und es wurde die Meinung laut, daß es für alle im Gewerbe Beschäftigten zum Vorteil sein müsse, öfters ein solches Referat zu hören, oder noch besser, wenn sich alle Orte in einer baldigen Branchenkonferenz über Ziele und Regelung unserer Lohnverhältnisse treffen könnten. Wie unterschiedlich die Löhne sind, beweist, daß in Berlin der Durchschnittsarbeiter (Facharbeiter) um jährlich etwa 2200 bis 3000 Mk. besser steht als am Ort, trotzdem Meißen auch ein ziemlich teures Pflaster ist und keineswegs billigere Lebensbedingungen hat. Es ist daher angeraten, mit der Zentralkommission der Stockarbeiter in fortgesetzter Fühlung zu stehen, um über alle schwebenden Fragen aufgeklärt zu werden. [illegible] wurde der Wunsch laut, den Tarif, der ja nur einen kleinen Prozentsatz unserer Mitglieder erfaßt hat, bezüglich wieder zu kündigen, doch soll diese Kündigung erst nach vorheriger Rücksprache aller betreffenden Betriebe und mit ganz bestimmten Richtlinien für unsere Forderungen erfolgen. Deshalb wird gebeten, der Zentralkommission Zumutungen über die Kündigung im Gewerbe zu machen. — Die Gothaer Trennungsbestrebungen wurden vor scharf verurteilt. Ist es nicht schon genug, wenn sich die Arbeiterschaft im politischen Parteiwesen zerfleischt, wieviel vernünftiger noch ist es, wenn in unserer Gewerkschaft der einzelne Mann gegen die Unterdrücker unserer Lebensbedingungen, der Unternehmer, schon greifen sollte. Im Kampf um unsere Existenz soll und muß sich alles miteinander und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn solche Elemente, falls von der Verbandsleitung genügend aufklärend gewirkt wird, auch nur bemerkenswert zum Aufsprießen kommen würden.

Neustadt a. d. Haardt. Wenn wir die Berichte der Kollegen in der „Holzarbeiter-Zeitung" lesen, so finden wir immer nur Klagen. Doch laßt einmal eine alte Gebirgsstelle reden: Neustadt a. d. Haardt hat zwar keine Großbetriebe, hier sind durchweg kleine und mittlere Betriebe. Auch haben wir, soweit der Stadtbezirk in Betracht kommt, keine Modellmitgliederzunahme; haben doch die Kollegen den Wert der Organisation schon viel früher begriffen. Haben wir doch schon vor dem Krieg den letzten Mann organisiert gehabt. Dies kommt heute so recht zur Geltung. Wurden doch in kürzester Zeit zwei aufsehenerregende Lohnbewegungen mit vollem Erfolg durchgeführt, die den Kollegen 10 Pf. pro Stunde Zulage brachten. Mit berechtigtem Stolz legen unsere Kollegen auf andere Organisationen, wie Metallarbeiter, Bauarbeiter usw., die uns die Elite der Gewerkschaften Deutschlands nennen. Die Unternehmer haben sich zu Gruppen und Verbänden zusammengeschlossen, um dem Wall der Organisation entgegenzutreten, aber immer wieder kehren sie geknickt von der Stätte. Nicht selten wird uns der Vorwurf gemacht seitens der Arbeitgeber: „Warum sollen denn wir immer die hohen Löhne zahlen? Geht einmal in diese oder jene Stadt der Rheinpfalz und macht Ordnung!" Deshalb, Kollegen der Rheinpfalz, rufen wir euch zu: Rafft euch zusammen! Hinein in die Organisation! muß die Losung eines jeden Holzarbeiters und jeder Holzarbeiterin sein. Denn nur eine gutgeschulte, schlagfertige Organisation ist in der Lage, alle Anforderungen, die an sie herantreten, durchzuführen.

Unsere Lohnbewegung.

In Arnswalde sind unsere Kollegen nach ergebnislosen Verhandlungen am 3. Oktober in den Streik getreten. An dem Kampf sind 59 männliche und 20 weibliche Verbandsmitglieder beteiligt.

In Berlin befinden sich die Bürstenmacher seit dem 6. Oktober im Streik. Der alte Tarif, der einen Mindestlohn von 2 Mk. pro Stunde enthielt, war am 1. Juli abgelaufen. Die Unternehmer zogen die Verhandlungen über den neuen Tarif so in die Länge, daß unsere Kollegen nun die Geduld verloren und den Unternehmern jetzt einen Tarif unterbreiteten, der einen Stundenlohn von 3 Mk. vorsieht. Bei den Unternehmern, wo er nicht bewilligt wurde, ist also am Montag die Arbeit nicht wiederaufgenommen worden. Ein Teil der Kollegen arbeitet schon zu den neuen Bedingungen, und hoffen wir, daß bei der jetzt sehr guten Konjunktur, der Streik sehr bald zu unsern Gunsten erledigt ist.

In Berlin ist mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung getroffen worden, die als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie vom 16. Februar 1918 bezeichnet wird. Hiernach sind die Teuerungszulagen sowie die Mindest- und Durchschnittslöhne nach dem Reichstarif festgelegt. Für Montagearbeiten wird innerhalb des Vorortverkehrs ein Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Bei weiteren Entfernungen mit Uebernachten werden pro Tag, einschließlich des Sonntags, 10 Mk. Zuschlag gezahlt. Für das Jahr 1919 erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die seit 1. Juli in einem Betrieb beschäftigt sind, drei Tage Ferien. Streitigkeiten werden von der Schlichtungskommission nach den Bestimmungen des seitherigen Vertrages erledigt. Diese Vereinbarung gilt bis zum 15. Februar 1920.

In Bochum dauert der Streik der Modelltischler fort. Verhandlungen, die in einem Betrieb geführt wurden, zeitigten noch kein Ergebnis. In der Schwerindustrie werden vergebliche Bemühungen unternommen, die älteren Arbeiter in die Betriebe zu locken.

In Brandenburg sind am 1. Oktober zwecks Durchführung des Reichstarifs in dem Betriebe der Firma F. Benke, Goldleistenfabrik, und dem Brandenburger Möbelwerk 78 Kollegen in den Streik getreten. Inhaber der beiden Betriebe ist der derzeitige Vorsitzende der örtlichen Arbeitgebervereinigung, Herr Emil Rittershaus. Schon am 2. Oktober wurde uns ein Ultimatum zugestellt, wenn am 3. Oktober die Arbeit in den bestreikten Betrieben nicht wiederaufgenommen wird, werden die Mitglieder der Vereinigung am 2. Oktober ihre Betriebe schließen. Dieses Ultimatum wurde von den in Betracht kommenden Kollegen abgelehnt. Die inzwischen geführten örtlichen Verhandlungen haben zu einer Verständigung nicht geführt. Darauf haben die Mitglieder der Vereinigung der Holzindustrie ihre beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. In Betracht kommen etwa 400 Kollegen und Kolleginnen.

In Braunschweig haben sich unsere Kollegen mit den Arbeitgebern über die Montagezuschläge und über die Ferien geeinigt. An Montagezuschlägen werden gezahlt bei Reparaturarbeiten außerhalb der Werkstatt 10 Pf. Aufschlag, bei Umzügen 20 Pf. pro Stunde, bei auswärtiger Arbeit ohne Uebernachten in einer Entfernung von 4 bis 5 Kilometer 1,25 Mk., bei 5 bis 15 Kilometer 2,50 Mk. pro Tag. In bezug auf Ferien im Jahre 1919 ist vereinbart: bei ½ bis einjähriger Beschäftigung 1 Tag, bei 1 bis 3 Jahren 2 Tage, bei 3 bis 8 Jahren 3 Tage, über 8 Jahre 4 Tage Ferien.

In Crossen a. O. konnte ein Streik der Schneidemühlenarbeiter nach dreitägiger Dauer erfolgreich beendet werden. Nachdem die Forderungen bewilligt waren, wurde die Arbeit am 6. Oktober wiederaufgenommen.

In Demmin sind am 1. Oktober etwa 30 Tischler in den Streik getreten. Es war zunächst über die Löhne der Ungelernten verhandelt worden, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Deshalb lehnte es der Arbeitgeber-Verband ab, mit den Facharbeitern zu verhandeln.

In Erlangen haben Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß stattgefunden. Die Unternehmer haben es abgelehnt, sich der gefällten Entscheidung zu fügen. Darauf haben unsere Kollegen die Arbeit eingestellt. Seit dem 4. Oktober stehen sie im Streik.

In Gera hat bekanntlich der Arbeitgeber-Verband unsere Kollegen ausgesperrt. Dieser Kampf, an welchem etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Möbelfabriken und in den Musikinstrumentenfabriken von Spähne und Riehmann beteiligt sind, hat eine neue Wendung genommen. Am 1. Oktober hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, mit welchem nicht nur nach dem Wunsch der Unternehmer die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und über das Lehrlingswesen aus dem Reichstarif gestrichen werden, auch in bezug auf die Arbeitszeit und die Lohnhöhe bleibt der Schiedsspruch hinter dem Reichstarif zurück. Wie zu erwarten war, haben unsere Kollegen diesen Schiedsspruch einmütig abgelehnt.

In Goch ist es mit Hilfe unseres Verbandes endlich gelungen, einige Verbesserungen für die Kollegen zu erreichen. Bis 3. August wurden hier noch Löhne von 1,20 Mk. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt. Durch persönliches Eingreifen des Kollegen Schmidt (Köln) gelang es, die Löhne sofort um 30 Pf. zu erhöhen. Ende August reichten wir den Arbeitgebern einen Tarifvertrag ein, welcher den Achtstundentag und 2 Mk. Lohn verlangte. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde der Achtstundentag sowie der Stundenlohn ab 15. September von 1,90 Mk. und ab 15. Oktober d. J. von 2 Mk. erreicht. Nur dem einmütigen und geschlossenen Verhalten der Kollegen war dieser Erfolg zu verdanken. Nun ist es an der Zeit, daß auch in der Umgegend die Kollegen das Versäumte bald zu nachholen.

In **Halle** dauert der Streik um die Durchführung des Reichstarifs unverändert fort. Der Aufmerksamkeit unserer Kollegen ist es nicht entgangen, daß in letzter Zeit Möbel von auswärts eingeführt wurden. Wenn es sich auch meist nur um einzelne Stücke handelt, so wäre es doch wünschenswert, daß auch diese Zufuhr unterbunden wird. Als Abgangsorte für eingeführte Möbel wurden in der letzten Zeit festgestellt Berlin, Bromberg, Dresden, Leipzig, Northeim, Erdmannsdorf, Eilenburg, Geringswalde, Wilsdruff, Langenöls, Magdeburg, Neugersdorf, Oschatz. Bei der Bedeutung des Streiks in Halle wird gebeten, diesen Dingen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

In **Herford** sind die Kollegen in der Korbmöbelfabrik von Naumann wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs in den Streik getreten.

In **Ingolstadt** haben die Arbeitgeber den Reichstarif anerkannt, wodurch eine Arbeitseinstellung vermieden wurde.

In **Kassel** schweben Verhandlungen, die vorerst nur zu einer Verständigung über die Lohnzulage geführt haben. In der „Fachzeitung" wird Kassel als ein Ort bezeichnet, in dem eine Einigung auf Grund des Reichstarifs unter Ausschaltung der Abschnitte über die Arbeiterausschüsse und über das Lehrlingswesen zustande gekommen wäre. Diese Behauptung der „Fachzeitung" ist unwahr, soweit Kassel in Frage kommt.

In **Köln** wurde am 15. September eine Abänderung des bestehenden Vertrages für die Schirmindustrie vereinbart, wodurch die Löhne eine Erhöhung erfahren. Für Gehilfen beträgt nunmehr der Mindestlohn im ersten Gesellenjahr 52 Mk., im zweiten 72 Mk., für alle weiteren Gehilfen 100 Mk. Für Stockdrechsler und Werkstattleiter 110 Mk.; für Schirmnäherinnen sowie Zuschneiderinnen im Hause 55 Mk. Alle Schirmnäherinnen und Zuschneiderinnen erhalten eine Lohnerhöhung von 12 Mk. pro Woche. Für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sowie Lehrmädchen beträgt die Lohnskala: von 15 bis 16 Jahren 21 Mk., 16 bis 17 Jahren 27 Mk., 17 bis 19 Jahren 32 Mk., 19 bis 21 Jahren 36 Mk. Für männliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre 80 Mk., für weibliche 46 Mk. Für die Heimarbeit ist bestimmt, daß alle Akkordpreise der Schirmmacher um 15 Prozent erhöht werden. Für die Schirmnäherinnen ist ein neuer Lohntarif festgesetzt. Diese Vereinbarung, die mit Wirkung vom 29. August in Kraft gesetzt wurde, ist als Provisorium gedacht, das bis zum Abschluß des in Aussicht genommenen Bezirkstarifs gelten soll.

— Für die Vergolder wurde eine Vereinbarung getroffen, die folgende Lohnnormen vorsieht:

	Mindestlohn	Durchschnittslohn
Facharbeiter	2,40 Mk.	2,80 Mk.
Hilfsarbeiter	1,90 „	2,25 „
Facharbeiterinnen . . .	1,20 „	1,50 „
Hilfsarbeiterinnen . . .	0,90 „	1,20 „

Diese Sätze gelten für Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre. Ab 1. Oktober erfahren die Stundenlöhne eine Erhöhung, und zwar für Facharbeiter um 35 Pf., für Hilfsarbeiter um 30 Pf., für Arbeiterinnen und Jugendliche um 25 Pf. Bei Akkordarbeit ist ein Verdienst von 115 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes zugrunde zu legen. Vom Jahre 1920 erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen sechs Tage Ferien.

— Ein für die Modellfabriken abgeschlossener Vertrag besagt, daß sich am 1. Oktober alle Löhne um 30 Pf. erhöhen und am 16. November um weitere 10 Pf. Der Durchschnittslohn beträgt ab 1. Oktober 3 Mk., ab 16. November 3,10 Mk. Alle Arbeiter erhalten im Jahre 1919 einen dreitägigen Urlaub. Im Jahre 1920 werden nach halbjähriger Beschäftigung drei Tage Urlaub gewährt, steigend mit jedem Jahr um einen weiteren Tag bis zu sechs Tagen.

In **Rüdingen** gelang es den Kollegen durch geschlossenes Vorgehen, die Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu zwingen, die auf der Grundlage des Reichstarifs gestellt waren.

In **Landsberg a. d. Warthe** hatten unsere Kollegen am 18. August mit den Unternehmern einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem als Abschlagszahlung bis 1. Oktober eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 40 Mk. für Unverheiratete, 50 Mk. für Verheiratete und 10 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren gezahlt wurde. Für den Fall, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichstarif bis 1. Oktober nicht geregelt sein sollten, erklärten sich die Arbeitgeber bereit, am 1. Oktober in neue Verhandlungen einzutreten. Da der Reichstarif nun von den Arbeitgebern abgelehnt worden ist, wurde von den Kollegen beschlossen, den Reichstarif in seinem ganzen Umfang als neue Forderung einzureichen. Es kam dann am 30. September zur Verhandlung. Die Unternehmer erklärten gleich eingangs, daß Verhandlungen nur möglich wären, wenn wir die Abschnitte 11 und 12 fallenlassen. Betreffs Lohnerhöhung wollte man Zugeständnisse machen. Unsere Verhandlungskommission lehnte dies ab, und in einer starkbesuchten Versammlung wurde mit 289 gegen 4 Stimmen beschlossen, sofort die Arbeit niederzulegen. Seit 1. Oktober sind nun alle größeren Betriebe mit etwa 200 Kollegen im Ausstand. Die Unternehmer haben sich schon bereit erklärt, am 4. Oktober unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu verhandeln. Unsere Kollegen stehen natürlich auf dem Standpunkt, an den beiden Punkten 11 und 12 unbedingt festzuhalten und den Streik siegreich durchzuführen.

In **Lauterberg** wurde im Mai dieses Jahres ein gemeinsamer Vertrag mit den Arbeitgebern aller Berufe abgeschlossen, dem auch unsere Kollegen unterstanden. Zum 1. Oktober war dieser Vertrag abgelaufen. Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag führten zu keinem Ergebnis, deshalb wurde am 3. Oktober in einem Betrieb die Arbeit eingestellt. Dieser Streik wurde von den Unternehmern mit der Aussperrung beantwortet, von der bisher 200 Kollegen betroffen sind; voraussichtlich wird die Aussperrung noch einen größeren Umfang annehmen.

In **Leer** haben die Unternehmer jede Lohnerhöhung verweigert und Verhandlungen abgelehnt. Darauf haben unsere Kollegen am 1. Oktober die Arbeit eingestellt; etwa 70 Kollegen befinden sich im Streik.

In **Minden**, wo unsere Kollegen sich seit dem 27. September in einigen Betrieben im Streik befinden, haben die Unternehmer beschlossen, die Holzarbeiter in allen Betrieben auszusperren. Tatsächlich wurden in 11 Betrieben etwa 200 Arbeiter entlassen. Dagegen sind die Inhaber von 22 Betrieben mit 500 Arbeitern dem Aussperrungsbeschluß bisher nicht nachgekommen.

In **München** hatten die Holzbildhauer Anfang September Forderungen gestellt, die abgelehnt wurden. Es fand am 11. v. M. eine Verhandlung statt, wobei die Arbeitgeber sich ohne Verbindlichkeit bereit erklärten, nur auf Grundlage des Reichstarifs im Holzgewerbe sich in weitere Verhandlungen einzulassen. Als der Vorstand der Vereinigung selbständiger Holzbildhauer sein Versprechen, schleunigst eine gemeinsame Sitzung einzuberufen, nicht einhielt, wurde seitens der Gehilfenschaft das Ultimatum gestellt, falls bis Freitag, den 26. v. M., nicht eine gemeinsame Sitzung stattgefunden oder ein zufriedenstellendes Ergebnis mitgeteilt wurde, sofort in den Streik getreten wird. Das geschah am 29. September, da der im Ultimatum festgesetzte Termin nicht eingehalten worden war. An demselben Abend noch kam eine Sitzung von Vertretern der Vereinigung selbständiger Bildhauer und des Zentralvereins der Bildhauer zustande, in der man sich nach hartem Kampf auf Bedingungen einigte, für die einzutreten und sie durchzusetzen sich beide Teile verpflichteten. In einer von etwa 100 Kollegen besuchten Versammlung wurde das auch angenommen, von der anderen Seite jedoch abgelehnt. Am nächsten Tag wurde von den Kollegen nunmehr beschlossen, das in der letzten gemeinsamen Sitzung Vereinbarte als „Vorläufige Vereinbarung" den einzelnen Firmeninhabern, die Holzbildhauer beschäftigen, zu unterbreiten: Mindestlohn 2,50 Mk. pro Stunde, sofortige Erhöhung sämtlicher Löhne um 15 Pf.; ab 15. September d. J. werden 25 Pf. pro Stunde nachgezahlt. Vom 1. Dezember d. J. erhöhen sich der Mindestlohn sowie alle übrigen Löhne um weitere 15 Pf. Für Ausgelernte werden im ersten Jahr 1,50 Mk., im zweiten Jahr 2 Mk. pro Stunde gezahlt. Die Ferien sind nach dem Reichstarif in der Holzindustrie zu regeln; jeder Gehilfe hat nach halbjähriger Beschäftigung im Betrieb Anspruch auf drei Tage Ferien und steigt jedes Jahr um einen Tag bis zu sechs Tagen; Krankheit und militärische Dienstleistungen gelten als Beschäftigungszeit. Diese Vereinbarung erlischt mit dem Tage der endgültigen Regelung der Tarifangelegenheit zwischen den in Betracht kommenden Kontrahenten. Bis Donnerstag, den 2. d. M., hatten 17 Firmen mit 47 Bildhauergehilfen diese Vereinbarung unterzeichnet. Und als der einmütige Beschluß unserer Kollegen gefaßt wurde, aus jenen Geschäften, wo die Anerkennung dieser Vereinbarung hartnäckig verweigert wurde, herauszugehen und dort anzufangen, wo bewilligt worden und starke Nachfrage nach guten Kräften war, da fiel die Vereinigung selbständiger Holzbildhauer um und bewilligte restlos, um eine weitere Abwanderung bewährter Kräfte zu verhindern. Damit hatte der sechstägige Streik sein Ende erreicht. Die Münchener Holzbildhauer, 115 an der Zahl, standen bis zum letzten Tag opferbereit hinter der Streikleitung. Auch die letzten wurden aus den Werkstätten herausgeholt und ließen sich in die Organisation aufnehmen, so daß der im Januar d. J. gefaßte Beschluß, mit Unorganisierten nicht zusammenzuarbeiten, hochgehalten werden kann. Von den Schreinern wurde uns die größte moralische Unterstützung zuteil, das Zusammenarbeiten mit der Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes ist ein vorzügliches.

In **Naumburg** befanden sich unsere Kollegen vom 14. August bis 11. September im Streik. Wie aus dem jetzt vorliegenden Bericht hervorgeht, haben die Unternehmer den Reichstarif mit unwesentlichen Aenderungen anerkannt.

In **Nienburg a. Weser** sind die Kollegen zwecks Durchführung des Reichstarifs am 6. Oktober in den Streik getreten.

In **Oldenburg** legten die Kollegen am 3. Oktober die Arbeit nieder, nachdem über die Durchführung des Reichstarifs nochmals ergebnislos mit dem Arbeitgeber-Schutzverband verhandelt wurde. Dessen Vertreter stellten sich ganz entschieden auf den Standpunkt, daß nach ihrem Generalversammlungsbeschluß Punkt 11 und 12 des Reichstarifs nicht durchgeführt werden könne, ebenfalls nicht die Versetzung von Oldenburg aus der vierten in die dritte Tarifklasse. Für die Kollegen in den Sägereibetrieben gelang es uns, den Tarif zu erneuern. Sie erhalten durchweg eine Lohnzulage von 20 Pf. Auch ist die Ferienfrage gelöst.

In **Prien** am Chiemsee fanden am 7. Oktober Verhandlungen mit den Unternehmern statt, die zu dem Ergebnis führten, daß der Reichstarif anerkannt wurde.

In **Quakenbrück** dauert der Streik der Bürstenmacher fort. Die Firma Schade hat an die Arbeiter die Aufforderung gerichtet, die Arbeit zunächst zu den alten Bedingungen aufzunehmen. Sie hat sich bereit erklärt, die Löhne, die in den alsdann aufzunehmenden Verhandlungen vereinbart werden, vom Tage der Arbeitsaufnahme an nachzuzahlen. Unsere Kollegen sind aber der Meinung, daß vor der Arbeitsaufnahme eine Verständigung erfolgen müßte.

In **Riesa, Zehren, Schandau** und **Königstein** dauert der Streik auf den Flußschiffswerften fort. Die Verhandlungen mit dem Verein der Flußschiffswerften wurden zwar fortgesetzt, haben aber noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Arbeitgeber wollen nur eine Teuerungszulage von 10 Pf. die Stunde gewähren, die jedoch von unsern Kollegen als unzureichend betrachtet wird.

In **Ruhla** hat die Organisation seit Ausbruch der Revolution gute Fortschritte gemacht. Von 25 bis 30 Mitgliedern sind wir auf mehr als 100 gestiegen. Insbesondere sind die größeren Betriebe der Pfeifenbranche restlos organisiert. Unsere Kollegen standen bis jetzt immer hinter den Metallarbeitern hinsichtlich des Lohnes zurück. Nun schlossen wir uns der Lohnbewegung der Metallarbeiter an und forderten vom Verband der Metallindustriellen, dem auch die Holzindustrie angeschlossen ist, eine 25prozentige Erhöhung der jetzt bestehenden Löhne sowie eine Kinderzulage von 3 Mk. pro Kind und Woche. Da die Forderung abgelehnt wurde, traten sämtliche größeren Betriebe in den Streik. Der alsdann angerufene Demobilmachungsausschuß in Weimar fällte nach längeren Verhandlungen folgende Entscheidung: „Auf die bisherigen Löhne sind folgende Aufschläge zu zahlen: bis zu 1 Mk. pro Stunde 10 Pf., von 1 bis 1,50 Mk. 20 Pf. und über 1,50 Mk. 30 Pf. und pro Woche und Kind 3 Mk. Kinderzulage." Dieser Spruch wurde, wenn auch erst nach einigem Zögern, von beiden Parteien angenommen, so daß die Arbeit nach 14tägigem Streik am 6. Oktober wiederaufgenommen wurde. In der Arbeiterschaft liegt es nun, daß dieser Vertrag nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gehalten wird.

In **Swinemünde** ist die Lohnbewegung der Sägereiarbeiter beendet. Es wurde eine Zulage von 80 Pf. ab 1. Oktober und von weiteren 5 Pf. am 1. November bewilligt. Ab 1. November beträgt der Stundenlohn für Gatterschneider 2,35 Mk., für Platzarbeiter 2,10 Mk.

In **Züllichau** haben die Verhandlungen mit den Unternehmern zu einem Ergebnis geführt. Erzielt wurde eine Teuerungszulage für Facharbeiter von 25 Prozent und für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von 15 Prozent. Ferien werden gewährt nach sechsmonatiger Beschäftigung, und zwar drei Tage, unter Weiterzahlung des Lohnes.

In **Zweifall** bei Stolberg im Rhld. haben sich die Sägereiarbeiter sämtlich bei uns organisiert. Die Kollegen verlangten nun eine Verbesserung ihrer Lage. Bei zehnstündiger Arbeitszeit betrug der Lohn für Vollarbeiter 1,20 Mk. pro Stunde. Verhandlungen mit dem Industrieverband Stolberg brachten den Kollegen den Achtstundentag und einen Stundenlohn für alle über 20 Jahre alten Arbeiter von 1,70 Mk., bei 18 bis 20 Jahren 1,40 Mk. und bei 16 bis 18 Jahren 1,10 Mk. Fuhrleute und Chauffeure erhalten einen Schichtlohn von 16 Mk. pro Tag. Ist auch noch nicht alles erreicht, so ist aber auch in diesen rein ländlichen Bezirken die Bahn frei gemacht zur weiteren Organisations- und Agitationsarbeit. Möge dies ein Ansporn für die Kollegen sein, ihre ganze Kraft für die Stärkung unseres Verbandes einzusetzen.

Ausland.

Aussperrung in der schwedischen Holzindustrie.

In der „Holzwelt" finden wir den folgenden Bericht:

„Nach Anordnung des Schwedischen Holzindustrie-Verbandes, der Möbel-, Piano-, Holzveredelungsfabriken, Bautischlereien, Herstellung von Schneeschuhen, Spielsachen als Abteilung des Arbeitgebervereins umfaßt, trat am 15. September die Aussperrung aller Arbeiter, auch der unorganisierten, zusammen gegen 7000 Mann, in Kraft, und die Betriebe sind geschlossen. Statt des angebotenen Reichstarifvertrages bestanden die Arbeiter auf Einzelverträgen an etwa 40 Plätzen, wie bisher, ferner auf einer Erhöhung des Stundenlohnes um 40 Oere, obwohl der Höhepunkt der Teurung überschritten ist und die Marktlage der Industrie sehr gedrückt ist. Ausfuhr war durch die hohen Arbeitslöhne schon unmöglich gemacht, die ins Ausland gegebenen Offerten erregten Verwunderung, und man erklärte, nur zu 40 v. H. niedrigeren Preisen sei Wettbewerb möglich. Schon macht sich im Inland ausländischer Wettbewerb geltend, z. B. in englischen Möbeln und deutschen Musikinstrumenten, letzteres infolge der Valutaverhältnisse."

Eine direkte Mitteilung über diese Vorgänge ist uns nicht zugegangen. Anscheinend handelt es sich um eine Aktion der Unternehmer zu einem kräftigen Abbau der Löhne, während die Arbeiter eine Erhöhung der Löhne fordern. Man kann von den Verhältnissen in Deutschland nicht ohne weiteres auf die im Ausland schließen, immerhin erscheint es nicht gerade sehr glaubhaft, daß der Höhepunkt der Teurung in Schweden bereits überschritten sei.

Aus der Holzindustrie.

Zur Gothaer Rettungsaktion.

In dem Aufsatz mit der Ueberschrift „Umbau des Verbandes" in Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung" haben wir unter anderm auf die von der Verwaltung der Zahlstelle Gotha ausgehende Aktion zur Rettung unseres Verbandes erwähnt. Das hat die Träger jener Aktion veranlaßt, die Gründe für ihr Vorgehen in einem Schreiben darzulegen, welches uns zur Veröffentlichung übersandt wurde. Die Einsender, die als Verwaltungsmitglieder der Zahlstelle unterzeichnen, halten sich in dem ersten Satz ihrer Zuschrift über den „ungenannten Artikelschreiber" in Nr. 39 auf. Diese Aufregung ist unnötig; zur Aufklärung für diese und andere Kollegen sei bemerkt, daß für alle Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung", die nicht besonders gezeichnet sind, der Redakteur den Mitgliedern gegenüber die volle Verantwortung übernimmt. Nun lassen wir die Gothaer Kollegen zunächst selbst sprechen:

„In Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung" unternimmt ein ungenannter Artikelschreiber, unsere Gothaer Forderungen zur Neugestaltung des Verbandes zu kritisieren und zu glossieren. Man behauptet in dem Artikel, auf eine Besprechung des Gothaer Programms könnte man verzichten (warum denn), die beste Kritik wäre gewesen, unsere Forderungen im Wortlaut zu veröffentlichen und der Beurteilung der Kollegen im Reich zu überlassen, das wäre ehrlich und konsequent gewesen. Schon Punkt 1: „Beseitigung des ausschlaggebenden Einflusses der Verbandsbureaukratie", beweist die Richtigkeit unserer Forderung. Gerade der Artikelschreiber scheint in seinem beschränkten Bureaukratismus noch nichts von der Unzufriedenheit der Kollegen über die ganze rückständige Beamten- und Instanzenwirtschaft gehört zu haben. Der Artikel bestätigt im vollen Umfang unsere Behauptung, daß unser Beamtentum den Kontakt mit den vorwärtsschreitenden Mitgliedern nicht mehr besitzt und die Fühlung mit den Massen vollständig verloren hat. Eine in ihren vier Wänden vegetierende, von Aktenstaub infizierte Beamtenbureaukratie kann niemals eine freiheitliche Organisation leiten, die berufen ist, eine Kampfeswaffe zur Befreiung des Proletariats zu sein, deshalb unsere Forderung zur Einrichtung von Ausschüssen. Der Verband soll von den Mitgliedern geleitet werden und auf keinen Fall von einer Bureaukratie. Es ist ein Unding, daß sich die Massen von ihren bezahlten Führern kommandieren lassen. Die Dinge liegen doch heute so, verehrter Artikelschreiber, daß die Gaue und Bezirke einfach ihre Gauvorstände und Bezirksleiter vom Hauptvorstand aufoktroyiert bekommen, ob sie den Mitgliedern passen oder nicht. Es steht doch fest, daß von den nichtangestellten Verbandsfunktionären bedeutend mehr Idealismus verlangt wird als von den angestellten. Für die ersteren ist das Wirken für den Verband eine Ideal- und Ehrensache und keine lästige Berufsarbeit. Wir im Gau Thüringen besitzen nicht weniger als drei Gau- und einen Bezirksleiter, die den Mitgliedern einen tüchtigen Batzen Geld kosten. Jedenfalls sind die Mitglieder des Gaues bei der Anstellung der Beamten nicht gefragt worden, trotzdem das Gaupersonal vor kürzerer Zeit um eine weitere Kraft vermehrt wurde; die Notwendigkeit kann man bezweifeln. Jedenfalls hat der letzte Gautag über das Wirken der Gauleitung keinen Zweifel gelassen. Seit

dem Jahre 1915 haben wir in Gotha einen einzigen Besuch des Gauvorstandes zu verzeichnen, und das war 1917. Seitdem haben wir nichts gemerkt, daß im Gau Thüringen überhaupt noch ein Gauvorstand existiert, trotzdem wir vier Gauangestellte haben. Wir als Mitglieder und Träger der Organisation wollen auch Einfluß besitzen auf die Führung und Taktik des Verbandes und nicht nur als zahlende Mitglieder fungieren. Bisher hatten die Gautage doch nur dekorative Funktionen, irgendeinen Einfluß auf die Führung der Gaugeschäfte stand ihnen nicht zu. Es wird in dem Artikel weiter behauptet, die inneren Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften deuten auf einen Krankheitsprozeß hin; ja, eben deshalb, die Krankheit ist die bestehende Bureaukratie, die durch ihren überragenden Einfluß jeden Fortschritt hemmt, und deshalb haben wir in Gotha an der Stelle das Messer angesetzt, um sie zu beseitigen. Es zeigt so richtig den konservativen Standpunkt unserer Verbandsführung, daß man bei jeder Bestrebung innerhalb der Organisation, sie der heutigen Zeit entsprechend umzubauen, sofort schreit: Der Verband ist in Gefahr! Genau so wie der selige Puttkamer in jedem Arbeitergesangverein eine Gefahr für den Bestand des Staates sah. Aber wir in Gotha lassen uns auch durch dieses Geschrei nicht an unseren Forderungen irremachen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß sie nur zum Vorteil und Nutzen der deutschen Holzarbeiter sind. Woran liegt es denn, daß heute die große Mehrheit der Mitglieder nicht in den Versammlungen erscheint und sich sowenig am Verbandsleben beteiligt? Weil das Schwergewicht der Organisation an den grünen Tisch der Bureaukratie verlegt ist und die Mitglieder von der tätigen Mitarbeit ausgeschlossen sind. Sie werden vor die vollendete Tatsache gestellt und haben dann höchstens noch den einzigen Ausweg, über die Verbandsbonzen zu schimpfen. Es gehört eine ziemliche Tatsachenverdrehung dazu, zu behaupten, wir wollten einen Keil in die Organisation treiben. Was wir verlangen, ist eine klare, rein demokratische Umgestaltung des Verbandes, und nur ein stark konservativer, jedem Fortschritt feindlicher Geist kann uns Organisationszersplitterung unterschieben. Auf alle Angriffe in dem betreffenden Artikel einzugehen, würde zu weit führen, aber jedenfalls brauchen wir die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Was wir verlangen, ist im Interesse eines jeden Mitgliedes des Verbandes. Aber wir können dem Artikelschreiber verraten, daß wir schon lange nicht mehr allein dastehen, sondern daß sich schon eine große Anzahl Thüringer Zahlstellen auf dem Boden unserer Forderungen gestellt hat. Sogar die Zahlstelle Erfurt, der Sitz des Gauvorstandes für Thüringen, hat sich in einer gutbesuchten Versammlung restlos auf unsere Seite gestellt, trotzdem der Gauvorsteher in höchsteigner Person anwesend war. Jedenfalls weht ein freiheitlicher Zug im Verband, der sich trotz der widerstrebenden Bureaukratie Bahn brechen wird.

H. M.

Wir haben die Zuschrift unverändert wiedergegeben. Nur einen Satz haben wir gestrichen, der einen Angriff gegen einen Dritten enthält. Der Sinn der Einsendung wird durch diese Streichung nicht beeinflußt.

Die Töne, die die Gothaer Reformatoren reden, sind den älteren Gewerkschaftern nicht neu. Die Treibereien und Verdächtigungen gegen die Gewerkschaftsangestellten kennt man schon lange, sie waren aber noch nie ein Ruhmesblatt für die deutsche Arbeiterbewegung. Neuerdings hat man der Hetze gegen die Gewerkschaftsführer eine etwas veränderte Note gegeben. Die modernen Katone hüllen sich in die Toga des auf seine politische Unfehlbarkeit pochenden Revolutionärs. Ihnen erscheinen die Gewerkschaftsführer alten Schlages als kraftlose Schlapphüte. Zwar haben sie sich, vielfach seit Jahrzehnten, bemüht, die indifferenten Arbeiter zum Klassenbewußtsein zu erwecken; sie haben mühselig, Stein an Stein fügend, die Organisation aufgebaut. Sie haben den Massen den Weg gewiesen, auf dem sie zu einer Besserung ihrer Wirtschaftslage kommen. In den Lohnkämpfen waren sie die Führer der Arbeiter und oft gefürchtete und gehaßte Gegenspieler der Unternehmer. Im gegebenen Fall waren sie die beredten Anwälte der Masse, und der geistige und materielle Aufstieg der Arbeiterschaft ist zu einem guten Teil den Gewerkschaftsführern zu danken. Aber was will das heute besagen. Heute feiert die radikale Phrase Triumphe bei der unreifsten Masse. Die „Gewerkschaftsbonzen" müssen fort. Es muß Platz gemacht werden für neue Götter, von denen nichts weiter verlangt wird, als daß sie im Besitz des richtigen Parteimitgliedbuches sind und tüchtig über die „verrottete Gewerkschaftsbureaukratie" schimpfen können.

Den Gothaer Aposteln wollen wir gern zugestehen, daß sie von den besten Absichten beseelt sind, aber sie befinden sich mit ihrem Reformeifer auf dem Holzweg. Sie verlangen, daß der Verband in seinen verschiedenen Instanzen von Auskünften geleitet werde. Ist denn das etwa jetzt nicht der Fall? Im Verbandsvorstand, in den Gauvorständen, den Ortsverwaltungen haben die unbesoldeten Kollegen die Mehrheit und den maßgebenden Einfluß. Die Angestellten sind die ausführenden Organe. Allerdings sind sie keine Automaten, die sich nur auf Anstoß in Bewegung setzen. Wir verlangen von unsern Angestellten mehr höhere Fähigkeiten. Sie sollen Anregungen geben, sich schöpferisch betätigen. Angeschwärzt wird aber nur, was von den Mitgliedern beschlossen wurde. Die Gewerkschaftsfunktionäre haben Führer sein, aber nicht auf Grund des Amtes, das sie bekleiden, sondern auf Grund ihrer hervorragenden Fähigkeiten. Unter keinem Gesichtspunkt wird, wenn es sich um die Besetzung eines Postens handelt, die Tüchtigste unter den Verbandsmitgliedern gefunden werden, die sich mit Eifer und Hingebung der Arbeit für die Organisation widmen. Andere dürfen für das Führeramt überhaupt nicht in Frage kommen.

Mit dem Verlangen, daß die Mitglieder in ihrer Gesamtheit Einfluß haben müssen auf die Führung und die Tätigkeit des Verbandes, werden offene Türen eingerannt. Je lebhafter die Teilnahme der Mitgliedschaft an diesen Fragen, um so besser ist es für den Verband. Trotzdem kann nicht eine gewisse Vertretungsmöglichkeit an irgendeinem Ort verlangt werden, daß ihre Stimme als maßgebend für den ganzen Verband anerkannt werden muß. Nur der Wille der Mehrheit ist maßgebend, und gerade in Fragen, die den Gesamtverband interessieren, ist doch, wenn möglich in der letzten Zeit, reichlich Gelegenheit gegeben, den Mehrheitswillen zu erforschen. Es sei daran erinnert, daß wir in kurzen Zwischenräumen Verbandstag, Urabstimmung, Städtekonferenz hatten, ganz abgesehen von den vielen anderen Gelegenheiten, die jedes Mitglied sonst noch im Verband hat, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Es ist keineswegs ein Zugeständnis an den Ansturm aus Gotha, wenn wir erklären, daß wir die Stellung der Beamten im Verband durchaus nicht für sakrosankt halten. Darüber läßt sich diskutieren. So z. B. über die Frage, ob der Gauvorsteher auf dem Gautag oder auf dem Verbandstag zu wählen ist. Bei der ersten Anstellung wird man es allerdings besser bei dem seitherigen Modus belassen, nach welchem die Angestellten des Gesamtverbandes vom Vorstand und Ausschuß gewählt werden. Hierbei ist es leichter möglich, die Qualitäten der Bewerber gründlich zu prüfen. Ueberdies besteht auch in diesem Fall der Wahlkörper zu mehr als drei Vierteln aus Nichtangestellten. Die Zuschrift der Gothaer Kollegen erweckt den Anschein, als glaubten sie, der Verband habe zuviel Angestellte. Deshalb ist es nicht überflüssig, festzustellen, daß gerade gegenwärtig die Wünsche der Kollegen nach Anstellung von Beamten so zahlreich eingehen, daß der Vorstand kaum imstande ist, alle zu befriedigen.

Im übrigen betrachten wir die Diskussion über diese Fragen im Augenblick nicht gerade für besonders dringend. Vor dem Verbandstag hätte es einen Sinn gehabt. Jetzt, kurz nach dem Verbandstag, mit einem Plan zur „Neugestaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes" herauszukommen, das erweckt von vornherein den Verdacht, daß nicht nur die reine Liebe zum Verband die Triebfeder war, sondern daß da auch Nebenabsichten verfolgt werden. Man kennt ja die Bestrebungen, die darauf abzielen, die Gewerkschaften ihrer eigentlichen Aufgabe zu entfremden und sie Sonderzwecken dienstbar zu machen. Die Gothaer Kollegen haben den Ehrgeiz, in dieser Bewegung eine führende Rolle zu spielen. Sie verfügen über einen ziemlichen Vorrat starker Worte, aber die Gedanken, die sie produzieren, um den Verband zu retten, sind nicht gerade imponierend. Die Lorbeeren, die sie in Thüringen gesammelt haben, waren billig erworben.

Die hohen Möbelpreise.

Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller hat kürzlich an das Kriegswucheramt in Dresden ein ausführliches Gutachten erstattet, in welchem sie sich über die voraussichtliche künftige Gestaltung der Möbelpreise äußert. Wir geben aus diesem Gutachten, das auch für unsere Kollegen manches Interessante enthält, das Folgende wieder:

Eine Verbilligung der Preise in der Holzindustrie, speziell in der Möbelfabrikation, liegt völlig außer dem Bereich der Möglichkeit. Alle Anzeichen sprechen im Gegenteil dafür, daß auf absehbare Zeit hinaus Möbel noch teurer werden als jetzt. Diese Ansicht ist folgendermaßen zu begründen: Abgesehen von den sich stets erhöhenden Arbeitslöhnen — augenblicklich wird seit Wochen allenthalben gestreikt, weil die Arbeiter eine Lohnaufbesserung um 50 Pf. für die Stunde beanspruchen, in den Großstädten ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 46 Stunden mit Lohnausgleich, weil sie ferner bezahlte Ferien verlangen und außerdem ein Reichstarif mit Mindestlöhnen angestrebt wird —, steigen die Holzpreise ins Ungemessene; z. B. werden für Eichenholz, welches im Frühjahr 150 Mk. pro Kubikmeter gekostet hat, bereits jetzt 850 Mk. und für ausgesuchte Ware 1000 Mk. gezahlt. Die Holzpreise werden sicher noch weiter steigen, weil die Hauptproduktionsgebiete, Ostpreußen, Danzig, Thorn, Bromberg, durch den Friedensvertrag ganz oder zum Teil verlorengehen können, Elsaß-Lothringen, gleichfalls eine Holzquelle, verlorengeht, die Eifel besetzt bleibt und infolgedessen kein Holz daraus für den deutschen Markt bezogen werden kann. Ein weiteres großes Gebiet, aus dem Holz kam, Oesterreich, ist gleichfalls zum Teil verschlossen, namentlich Tschecho-Slowakei. Dazu kommt noch, daß voraussichtlich große Bestände an Holz an die Entente abgeliefert werden müssen. Der preußische Forstfiskus hat bereits erklärt, daß er alle Anregungen wegen Einführung von Richtpreisen für Holz ablehnend bescheiden und auf dem System der Auktionen bestehen müsse. Die Produktionskosten, Arbeitslöhne, Fuhrlöhne usw. sind derartig gestiegen, daß an Richtpreise gar nicht zu denken sei. Dies alles weist also untrüglich darauf hin, daß die Holzpreise ins Ungemessene steigen werden.

Um den Leim dürfte es noch schlimmer stehen. Die Belieferung am Leimmarkt ist derart ungenügend, daß Handwerk und Industrie nur auf Schleichwegen das nötige Ergänzungsquantum sich beschaffen können und dafür statt des amtlichen Preises von 450 Mk. pro 100 Kilo 1100 bis 1200 Mk. zahlen müssen. Schellack, der im Frieden 2,40 Mk. pro Pfund kostete, ist heute selbst für 60 bis 70 Mk. nicht mehr zu haben. Die Preise für Marmor und Glas sind gewaltig gestiegen. Metalle aller Art um das Fünfzigfache, kurz, es ist mit einer wesentlichen weiteren Steigerung des Fertigfabrikates zu rechnen. Auch auf dem Polstermarkt ist eine außergewöhnliche Teurung eingetreten für Gurten, Nessel, Jute, Federn, Roßhaar, Stoffe aller Art, besonders Baumwolle und Wolle.

Es steht unumstößlich fest, daß in der Möbelfabrikation und im reellen Möbelhandel nur ein ganz bestimmter Gewinnaufschlag, der Spesen und normalen Zinsen zu decken hat, genommen wurde, niemals Waren zurückgehalten und spekulativ Gewinnaufschläge verlangt worden sind. Nur wenn dies der Fall wäre, könnte man auf eine Verbilligung der Möbel zählen. Die vielerorts herumgeisternde Meinung, es herrsche reiches Angebot von Möbeln, ist ein Phantasiebild. In unserer Vereinigung sind Industrie und Handwerk in ganz Deutschland vereinigt. Es berichten sämtliche Mitglieder, daß sie bis in den Herbst hinein voll beschäftigt sind und Aufträge nicht mehr annehmen können. Die Kleinmöbelindustrie berichtet, daß sie auf der Leipziger Messe sofort große Aufträge erhalten habe, daß sie bis November beschäftigt sei. Ein besonders großer Mangel an Ware herrscht für Schlafzimmer und Speisezimmer. Die Stuhlmöbelindustrie verlangt für einige Dutzend Stühle 3 bis 4 Monate Lieferzeit vor. Dazu kommen noch Transportschwierigkeiten, die die Lage noch mißlicher gestalten helfen. Alles zusammengenommen, die erhöhten Arbeitslöhne, die verkürzte Arbeitszeit, die hohen zum Teil unerschwinglichen Preise für Rohmaterial, die Vollbesetzung aller Betriebe, wesentlich erhöhte, allgemeine Geschäftsunkosten (Steuern, Kohlen, Licht, Fuhrwerk usw.) ergibt unzweifelhaft, daß an eine Verbilligung nicht gedacht werden kann. Im Gegenteil wird mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit eine ganz wesentliche Erhöhung der Möbelpreise eintreten.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im Jahre 1918.

Der „Gewerkverein" gibt in seiner Nummer vom 4. Oktober eine Uebersicht über den Stand der deutschen Gewerkvereine. In dem Kommentar zu den veröffentlichten Zahlen wird der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß es wieder aufwärts geht. Hat doch die Mitgliederzahl Ende 1918 die der Zeit vor dem Kriege weit überstiegen. Wir geben nachstehend die Mitgliederzahlen der einzelnen Gewerkvereine am Jahresschluß 1918 und fügen zum Vergleich die Zahlen von 1913 und 1917 bei.

	Mitgliederzahl		
	1913	1917	1918
Metallarbeiter	43 816	45 194	72 927
Fabrik- und Handarbeiter	18 555	12 941	18 270
Holzarbeiter	5 310	2 466	4 644
Textilarbeiter	6 305	2 710	4 300
Schuhmacher u. Lederarbeiter	5 201	2 659	3 369
Schneider	3 966	1 875	2 614
Frauen und Mädchen	701	1 168	1 796
Tabakarbeiter	2 057	1 631	1 524
Töpfer	1 386	700	790
Eisenbahner Breslau	1 100	478	478
Gemeindearbeiter	1 622	—	423
Maler, Lackierer usw.	1 150	413	518
Bauhandwerker	1 200	350	400
Konditoren	260	100	600
Bildhauer	313	96	98
Brauer	2 354	748	870
Kellner	596	189	85
Maschinisten Hamburg	107	55	55
Wäger Danzig	50	40	22
Eisenbahner Württemberg	8 000	5 300	—
Bergarbeiter	2 487	—	—
Reepschläger	31	—	—
Küfer	52	—	—
Zusammen	106 618	79 113	113 792

Ein Vergleich dieser Zahlenreihen zeigt, daß die Gewerkvereinler bescheidene Leute sind. Die Mitgliederzahl aller Gewerkvereine war in der Tat Ende 1918 um rund 7000 höher als Ende 1913. Sieht man aber näher zu, dann findet man, daß die Mitgliederzunahme fast ausschließlich auf den Gewerkverein der Metallarbeiter entfällt. Außerdem war nur noch bei den Frauen und Mädchen und bei den Konditoren die Mitgliederzahl größer als vor dem Kriege. Bei allen übrigen ist der Stand der Vorkriegszeit bei weitem noch nicht wieder erreicht, und einige weisen sogar noch eine geringere Mitgliederzahl auf als im Jahre 1917. Der Gewerkverein der Metallarbeiter umfaßt nahezu drei Viertel des Mitgliederbestandes aller Gewerkvereine. Mit seinen 72 927 Mitgliedern ist er auch eine sehr ansehnliche Organisation — wenn man ihn mit Hirsch-Dunckerschem Maß mißt. Neben dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, der zur gleichen Zeit 786 186 Mitglieder zählte, verschwindet er. Seither ist der Metallarbeiter-Verband rapid gewachsen; wahrscheinlich hat auch der Gewerkverein im laufenden Jahre an Mitgliedern zugenommen, aber zweifellos hat sich die Differenz zwischen beiden Verbänden um ein Mehrfaches vergrößert. Noch größer als bei den Metallarbeitern ist der Größenunterschied bei den Holzarbeitern. Am Schluß des Jahres 1918 hatte unser Deutscher Holzarbeiter-Verband 168 385 Mitglieder; wie bescheiden nehmen sich daneben die 4644 Mitglieder des Gewerkvereins aus. Unter den 113 792 Mitgliedern der Gewerkvereine befinden sich 11 684 weibliche; 1913 waren es 5037 und am Schluß des Jahres 1917 7669.

Die Gewerkvereine insgesamt verfügten am Schluß des Jahres 1918 über einen Vermögensbestand von 2547 Mk. in den Hauptkassen und 379 055 Mk. in den Lokalkassen. Die Krankenkassen der Gewerkvereine hatten ein Vermögen von 1 231 829 Mk., die Begräbniskassen ein solches von 1 581 641 Mk. Der „Gewerkverein" nennt das imposante Zahlen, und er hat, von seinem Standpunkt aus betrachtet, recht. Wenn er aber hofft, daß diese Zahlen auch bei der Werbearbeit eine wirksame Hilfe bilden werden, dann verrät das einen hohen Grad von Optimismus. Es ist anzunehmen, daß die Gewerkvereine das laufende Jahr mit einer etwas größeren Mitgliederzahl abschließen werden als das vorige. Aber haben sie bisher schon neben den freien Gewerkschaften eine sehr bescheidene Rolle gespielt, dann werden sie künftig noch viel bedeutungsloser sein. Einen wirklichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben die Gewerkvereine nie auszuüben vermocht. Wenn sie auch noch einige Mitglieder gewinnen, so kann das nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß sie im Grunde eine Existenzberechtigung nicht besitzen. Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung bilden sie gewissermaßen das fünfte Rad am Wagen, und wenn sie an dieser Rolle Gefallen finden, dann kann man ihnen das bescheidene Vergnügen gönnen.

Aus den schweizerischen Gewerkschaften.

Innere Streitigkeiten, wie man sie zurzeit in recht unerfreulicher Weise in den deutschen Gewerkschaften erlebt, machen sich auch jenseits der Reichsgrenzen bemerklich. Auch in der Schweiz kann man ein Lied davon singen. Die Formen, in denen sich die Kämpfe abspielen, weichen zwar voneinander ab, aber es ist nicht schwer, zu erkennen, daß es sich im Grunde überall um die gleichen Meinungsverschiedenheiten handelt.

Der schweizerische Gewerkschaftsausschuß, das ist die Zentralleitung des Gewerkschaftsbundes, hat sich kürzlich in einer scharfen Resolution gegen die Bestrebungen gewendet, die von einzelnen Arbeiterunionen propagiert werden. Hierbei handelt es sich um das Folgende: Der Ausbau der schweizerischen Gewerkschaften ist ähnlich dem unserer deutschen Organisationen. Die Zentralverbände der einzelnen Berufe sind im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen, an dessen Spitze der Gewerkschaftsausschuß steht. Daneben finden die örtlichen Sektionen der Zentralverbände einen Zusammenschluß in der Arbeiterunion, die sonach einer unserer Gewerkschaftskartell entspricht. Aber nicht völlig, denn zu den Arbeiterunionen gehören außer den Gewerkschaftssektionen auch vielfach noch sozialdemokratische Mitgliedschaften, Jugendorganisationen, Sportvereine usw. Auch hinsichtlich der Funktionen weisen die Arbeiterunionen eine große Aehnlichkeit

mit unsern Gewerkschaftskartellen auf. Die Inszenierung von Lohnbewegungen liegt jedenfalls außerhalb ihres Aufgabenbereichs; hierfür sind die Zentralverbände die maßgebenden Instanzen. In bezug auf diesen Gegenstand ist es nun zu Differenzen gekommen, die in der neuesten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz" besprochen werden.

Entgegen den geltenden Bestimmungen werden von einigen Arbeiterunionen, insbesondere in Zürich, obligatorische Extrabeiträge erhoben. Darin wird, wohl nicht mit Unrecht, ein Versuch erblickt, das Schwergewicht der Bewegung aus den Zentralverbänden in die Unionen zu verlegen. Die „Gewerkschaftliche Rundschau" sagt dazu:

„Eine kleine, aber rührige Gruppe will den Massenstreik als Universalkampfmittel der Arbeiterschaft zur Anerkennung bringen. Sie bekämpft jede sogenannte Reformpolitik, unter der sie nicht nur die sozialpolitischen Bestrebungen im allgemeinen, sondern auch die Vertragspolitik der Gewerkschaften versteht. Es soll aufs Ganze gehen. Durch immer wiederholte Streiks hofft man zum Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung zu kommen."

Das sind bekannte Töne. Die Streitigkeiten in unseren deutschen Gewerkschaften sind, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erheblichem Maß auf diesen Gegensatz zurückzuführen. Mit dem Anspruch, als Finder ganz neuer Ideen angestaunt zu werden, treten Leute auf, die Ansichten vertreten, welche einer längst überwundenen Epoche der Arbeiterbewegung angehören. Unter der Masse der Arbeiter, denen das Verständnis für die Bedeutung der Arbeiterbewegung etwas plötzlich gekommen ist, die aber das berechtigte Streben haben, der Not und dem Elend, unter dem wir nun schon solange leiden, baldigst zu entgehen, finden die Apostel der scheinbar neuen, in Wirklichkeit aber doch schon recht alten Lehren den begeisterten, aber unkritischen Anhang.

Sehr zutreffend bemerkt die „Gewerkschaftliche Rundschau" zu diesen Bestrebungen:

„Man kann die Arbeiterschaft der Schweiz nicht alle vierzehn Tage auf die Straße führen, man kann die politische Spannung nicht fortgesetzt auf dem Siedepunkt halten, man darf aber auch nicht vergessen, daß der Gegner auch noch da ist, und daß er sich, da er vorläufig noch über reiche Machtmittel verfügt, nicht widerstandslos an die Wand drücken läßt. Auf der andern Seite wollen es aber auch die Zentralverbände nicht auf ein Vabanquespiel ankommen lassen, alles auf die Karte „Massenaktionen" setzen und ruhig zusehen, wie ihre dreikigjährige Arbeit in Trümmer geht und die Arbeiterschaft, die ihren Einfluß und ihre Rechte in den letzten Jahren gewaltig gesteigert hat, wichtige Errungenschaften wieder verliert und in einen hoffnungslosen Kleinkampf gegen die Reaktion zurückgedrängt wird."

Die Zentralleitung der schweizerischen Gewerkschaften will den für die Arbeiterschaft gefährlichen Bestrebungen ernsthaft zu Leibe gehen. In der beschlossenen Resolution erklärt sie „alle Bestrebungen, das Schwergewicht der Bewegungen aus den Zentralverbänden in die Unionen zu verlegen, als organisationsschädlich und fordert die Mitglieder der Verbände auf, solchen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten". Diese Entschließung richtet sich formell nur gegen Uebergriffe der Arbeiterunionen, der schweizerische Gewerkschaftsausschuß dürfte sich aber darüber klar sein, daß die gerügten Uebergriffe der Unionen nur ein Symptom für eine Krankheit sind, die tiefer sitzt. Das Interesse der Arbeiterschaft erfordert es, daß dem Sindikalismus, der sich in den Gewerkschaften einzunisten droht, mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Der Reichstarif im Schneidergewerbe.

Der neue Reichstarif für das Schneidergewerbe, der am 23. September in Kassel abgeschlossen wurde, gilt für etwa 150 Orte im ganzen Reich. Der wichtigste Streitpunkt bei den langwierigen Verhandlungen, die dem Vertragsabschluß vorausgingen, betraf die Lohnform. Eine Verständigung über die von den Arbeitern verlangte Beseitigung der Akkordarbeit ließ sich nicht erzielen. Deshalb wurde von dem Kollegium der Unparteiischen, nämlich Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.), Magistratsrat v. Schulz (Berlin) und Gerichtsrat Sartorius (München) ein Schiedsspruch gefällt, der von den Vertretern der Gehilfenverbände mit großer Mehrheit angenommen wurde. Hiernach wird dem Akkordarbeiter der Stundenlohn für 42 Stunden in der Woche garantiert, sofern er nicht unter 75 Prozent erwerbsfähig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, der Stundenlohn schwankt in den Vertragsorten zwischen 1,75 Mk. und 2,80 Mk. Durch den Schiedsspruch wurde u. a. auch die Ferienfrage in der Weise gelöst, daß sämtlichen auf Werkstätte beschäftigten Arbeitnehmern ab 1920 ein Urlaub mit Stundenlohnbezahlung unter Zugrundelegung von acht Stunden täglich zu gewähren ist. Der Urlaub beträgt nach neunmonatiger Beschäftigungsdauer drei, nach ein- und mehrjähriger sechs Arbeitstage. Dieser Urlaub gilt auch für Akkordarbeiter. Der Vertrag enthält u. a. auch Bestimmungen über die Betriebsräte, deren Aufgaben dort folgendermaßen umschrieben werden: „Ueber die Notwendigkeit von Einstellungen und Entlassungen und den Umfang derselben steht den Betriebsräten bzw. dem Betriebsobmann das Einspruchsrecht zu. Den Betriebsräten bzw. dem Betriebsobmann ist das Mitbestimmungsrecht bei den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Angelegenheiten, Errichtung und Einrichtung von Betriebswerkstätten, Auszahlung der Löhne, Einteilung der Arbeitszeit, Notwendigkeit und Art der Arbeitszeitverkürzung, Festsetzung und Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Behandlung von Beschwerden über die Verteilung der Arbeit, Ausgleichung von Tarifstreitigkeiten und Einteilung der Ferien, einzuräumen." Eine bestimmte Dauer des Vertrages ist nicht vorgesehen. In der Richtung ist nur festgesetzt, daß der Vertrag mit dreimonatiger Frist zum Ersten eines Monats gekündigt werden kann. Zwei Monate nach erfolgter Kündigung haben die Hauptvorstände zu neuen Tarifverhandlungen zusammenzutreten.

Der Bauarbeiter-Verband hat das vierte Hunderttausend Mitglieder bereits im September überschritten. Das ist ein Fortschritt, der um so beachtenswerter ist, als die Bautätigkeit schon seit längerer Zeit arg daniederliegt.

Der Verband der Porzellanarbeiter hielt einen außerordentlichen Verbandstag vom 21. bis 28. September in Marktredwitz ab. Von 50 Delegierten waren 19 weibliche. Ein Antrag zur Tagesordnung, das Rätesystem, mit dem Vorsitzenden des Berliner Vollzugsrats, Richard Müller, als Referenten, gesondert zu behandeln, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Aus dem Geschäftsbericht, der sich über die Zeit von 1911 bis Ende 1918 erstreckte, sei hervorgehoben, daß die Kämpfe vor dem Krieg, die zu fortgesetzten Maßregelungen und einer Massenaussperrung führten, dem Verband eine Ausgabe von nahezu 500 000 Mk. verursachten. Der jahrelange Grenzstreit mit dem Fabrikarbeiter-Verband wurde in befriedigender Weise beigelegt. Die Frage der Verschmelzung mit dem Töpfer- und Glasarbeiter-Verband, die ins Stocken geraten war, soll von neuem gefördert werden. Durch den Krieg war der Verband in schwere finanzielle Bedrängnisse geraten, nur durch das entschlossene Eingreifen der übrigen Gewerkschaftsvorstände konnte die kritische Zeit überwunden werden. Auch auf diesem Verbandstag wurde Kritik geübt an den Maßnahmen des Vorstandes und seiner Kriegspolitik, in einer gegen acht Stimmen angenommenen Resolution wurde jedoch ausgedrückt, daß der Verbandsvorstand in jeder Beziehung bemüht gewesen sei, seine Pflicht zu erfüllen und dem Interesse der Mitglieder zu dienen. Dem am meisten angegriffenen Verbandsvorsitzenden Wollmann wurde volles Vertrauen ausgedrückt. In geschlossener Sitzung wurde über den Abschluß eines Reichstarifs für die feinkeramische Industrie beraten. Trotz vieler Ausstellungen wurde dem Vertrag in seinen Grundbestimmungen zugestimmt. Die Beiträge wurden durchweg erhöht: für Jugendliche auf 50 Pf., für die übrigen Mitglieder bis 30 Mk. Wochenverdienst auf 70 Pf., bis 65 Mk. auf 1,10 Mk., über 65 Mk. auf 1,40 Mk. pro Woche. Der obligatorische Lokalbeitrag beträgt in allen Zahlstellen 10 Pf., höhere Lokalbeiträge und deren Verwendung bedürfen der Zustimmung des Hauptvorstandes. Dementsprechend wurden die Unterstützungen erhöht. An Gehältern für die Vorstandsangestellten wurden bewilligt: 10 000 Mk. pro Jahr für den Ersten Vorsitzenden, den Kassierer und den Redakteur, für den Sekretär 8125 Mk. Der stellvertretende Vorsitzende erhält 6938 Mk., steigend bis 9000 Mk., die beiden Hilfsbeamten 7666 Mk. und 7200 Mk., ebenfalls steigend bis 9000 Mk. Alle erhalten zudem 500 Mk. Mietzulage pro Jahr. Für die Gauleiter werden bis 9500 Mk., für die Lokalangestellten bis 7000 Mk. festgesetzt, dazu 500 Mk. Mietzulage in größeren Städten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der Beschwerdekommission in Eisenberg. Der bisherige Erste Vorsitzende Wollmann, der Kassierer Herder und der Redakteur Schneider werden wiedergewählt.

Eingesandt.

Zur Ferienfrage.

In den Diskussionen der Kollegen ist heute zweifellos die Ferienfrage ein sehr aktuelles Thema. Ueber die soziale Berechtigung eines Erholungsurlaubs braucht man kein Wort zu verlieren. Bis jetzt hatte es allerdings den Anschein, als ob Erholung das Privileg der besitzenden Klasse sei. Jedenfalls wurden Ferien dem produktiven Arbeiter im allgemeinen nicht zuerkannt. Der neue, allerdings von den Arbeitgebern abgelehnte Reichstarif für das Holzgewerbe bringt in dieser Beziehung eine grundlegende Veränderung. Zum ersten Male wird — oder richtiger: soll — Erholungsurlaub gewissermaßen gesetzlich festgelegt werden. Es lohnt sich nun, auf dieses Zugeständnis einmal näher einzugehen.

Ganz abgesehen von seiner zeitlichen Unzulänglichkeit, ist die Bindung an den Betrieb die anfechtbarste Stelle in der Regelung dieser Frage. Der Kollege, der aus irgendeinem Grunde seine Arbeitsstelle mit einer anderen vertauscht, geht seines Rechts auf Erholung verlustig. Es muß unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß der Erholungsurlaub unabhängig vom Betrieb wird. Nur die überhaupt geleistete Arbeit kann und darf in Frage kommen, wenn es sich um das Recht auf Erholung handelt. Es ist Unsinn, daß ein Kollege, der den Betrieb wechselt, gleichzeitig sein Anrecht auf Ferien verliert. Die ganze Ferienfrage müßte eine reichsgesetzliche Regelung erfahren. Die Bindung des Anrechts auf Ferien an die Tätigkeit im Betrieb müßte abgelöst werden durch eine Klebepflicht von Ferienmarken durch den Unternehmer, vielleicht ähnlich wie die Invalidenmarken. Eine neutrale Kasse übernimmt die Ausgabe der Marken und die Auszahlung der Feriengelder. Der Unternehmer wäre gesetzlich verpflichtet, für jeden in seinem Betrieb beschäftigten Arbeiter eine Marke in einer bestimmten Höhe zu kleben. Eine Marke, die im Verhältnis zum Lohn des Arbeiters steht. Den wöchentlichen Beitrag, ebenso den Betrag der Ferienentschädigung setzt eine paritätische Kommission fest. Schwierigkeiten könnten entstehen bei der Festsetzung der Zahl der im Jahr zu klebenden Marken. Aber auch hier würde sich ein Mindestsatz festlegen lassen. Grundsätzlich müßte anerkannt werden, daß eine kürzere Arbeitslosigkeit nicht den Genuß der Ferien ausschließt. Ich erkenne an, daß die Ferienfrage ein Problem ist, das noch gründlicher Erörterung bedarf. Das Obige soll ein Beitrag dazu sein, eine Erholung allen Arbeitenden zugute kommen zu lassen.

Arno Werner (Berlin-Lichtenberg).

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO.16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus. Eine kritische Untersuchung der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Friedrich Stampfer. Verlag: Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68. Preis 1 Mk.

Der Verfasser untersucht einige wichtige Punkte der neuen Reichsverfassung und zeigt, daß die Behauptung, die Verfassung versperre der Arbeiterklasse den Weg zu ihren sozialistischen Zielen, ebenso falsch ist wie die Annahme, daß die Verfassung nur gewaltsam geändert werden könne.

Berichte aus dem Knopf-Museum Heinrich Waldes in Prag-Wrschowitz. Die vorliegende Nummer 3/4 des dritten Jahrgangs liefert erneut den Beweis, daß dieses eigenartige Museum und die Herausgeber der „Berichte" den Knopf und den Kleiderverschluß als eine reichfließende Quelle für kulturgeschichtliche Untersuchungen zu benutzen verstehen. Das neueste Heft behandelt vornehmlich das Kunstgewerbe in der vorgeschichtlichen Zeit, anknüpfend an vorgeschichtliche Knopftypen. Das Knopf-Museum in Prag-Wrschowitz, Palackystr. 40, stellt seine Berichte wissenschaftlichen Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Wegener, Georg: **Der Zaubermantel.** Erinnerungen eines Weltreisenden. Umschlag von Erich Gruner. 180 Seiten Text. (F. A. Brockhaus, Leipzig.) Geheftet beschnitten 5 Mk.

Der Verfasser, Professor Georg Wegener, hat den Weltkrieg als Berichterstatter mitgemacht. Vorher hat er sich in fast allen Teilen der Welt umgesehen. Die Enge, in die der große Krieg den Weltreisenden gefangenhielt, weckte in ihm die Erinnerungen an die Schönheiten, die er gesehen, und die wundervollen und merkwürdigen Stunden, die er ehemals auf seinen Wanderungen durch die ganze Welt erlebt hat. Von ihnen, von einigen der schönheitsvollsten, der buntesten, der heitersten darunter, erzählt er in diesem seinen neuen Buch.

Heimkultur-Stampfbau. Der neue Volksbeton als Heimstätten- und Volksbauweise der Zukunft. Herausgegeben von Friedrich Paur und Emil Abigt. Heimkulturverlag G. m. b. H., Wiesbaden.

Bei dieser neuesten Veröffentlichung der „Heimkultur" handelt es sich um ein Lehrbuch der Stampfbauweise, von der erst das erste Heft vorliegt. Das Ganze umfaßt zwei Teile mit 500 Abbildungen. Jeder Teil erscheint in drei Lieferungen à 2,50 Mk., gebunden 18 Mk.

Mehr Erfolg im Gemüse-, Feldgemüse- und Ackerbau. Praktische Anleitungen für Landwirte, Gärtner und Kleingartenbesitzer. Von M. A. Buchner. Heimkulturverlag G. m. b. H., Wiesbaden. Preis 2,50 Mk.

Die Kriegsschuld der Rechtssozialisten. Von Heinrich Ströbel. Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin NW. 6. Preis 2 Mk.

Taschenkalender 1920 der U. S. P. D. Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin NW. 6. Preis 2 Mk.

Freie Jugend. Jugendliche und Erwachsene in der proletarischen Jugendbewegung. Von Gg. Engelbert Graf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin NW. 6. Preis 60 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im September.

Ueberschuß sandten ein: Neukölln 3400, Fürth 1600, Feudenheim 1200, Berlin H 1100, Ansbach, Berlin G, Berlin J, Karlsruhe, Lahr, München I, München II, Offenbach I, Rabenau, Würzburg II je 1000, Bamberg 900, Dresden-A., Gaarden, Hannover, Kiel, Kl.-Zschocher, Plagwitz je 800, Baumschulenweg 700, Altona, Dortmund II, Frankfurt II, Rothenburg, Wiesbaden je 600, Aue, Berlin C, Endenich, Halle, Hörde, Leutzsch, Neu-Isenburg, Ried, Nieder-Zwehren, Oppau, Randersacker, Schwenningen je 500, Düsseldorf, Eilenburg, Eislingen, Erlangen, Eutritzsch, Freiburg i. B., Friedenau, Hainhausen, Kalk, Löbtau, Ravensburg, Reichenbach i. V., Schöneberg, Schw.-Gmünd, Schwetzingen, Seelbach, Stötteritz, Zirndorf je 400, Rostock, Zeitz je 350, Altenstadt, Barmen, Britz, Coßmannsdorf, Darlanden, Dessau, Dresden-N., Dünnwald, Gonsenheim, Heddesheim, Herdecke, Liegnitz, Muthlangen, Nippes, Paunsdorf, Pieschen, Rastatt, Taucha, Thonberg, Ulm, Valkmarsdorf, Kelsterbach je 300, Bobenheim 281,50, Mombach 257,68, Ettlingen, Gießen, Ladenburg, Osterweddingen, Schwarza, Wangen, Langenöls je 250, Wilhelmsburg 223,22, Altena, Bubenheim, Bruchköbel, Cronberg, Dellbrück, Edenkoben, Eisen-Westhoven, Flörsheim, Forderstedt, Fürstenwalde, Geisburg, Greifenhagen, Groß-Zimmern, Hamburg IV, Heidingsfeld, Helmstedt, Kaiserslautern, Leipzig I, Mainz, Möckern, Mühlheim a. M., Neuhofen, Oggersheim, Pforzheim, Bach, Vallendar je 200, Böblingen 160,60, Bruchsal, Friedrichshagen, Hamburg II, Minden, Schönau, Waldheim je 150, Finthen 135, Brieg, Guben, Königsberg, Lambrecht, Muggensturm, Neustadt a. H., Waldau je 100, Gaffen 80 Mk.

Summe der Ueberschüsse	56 883,—	Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	4 182,45	„
Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern	148,—	„
Zinsen	12 959,—	„
Sonstige Einnahmen	1 245,55	„
Gesamteinnahme	75 418,30	Mk.

Ausgabe im September.

Zuschuß erhielten: Spandau 600, Hamburg V 500, Dortmund I, Duisburg, Riesa je 300, Lüneburg, Deynhausen, Vollmershausen je 250, Burg, Crefeld, Dornberg, Harburg, Heuchelheim, Kalbach, Kulmbach, Ober-Ramstadt, Tübingen je 150, Schleißheim 130, Nieder-Würschnitz, Oschatz, Sudenburg, Vollstedt, Wahren, Waltershausen je 150, Krofdorf 130, Bautzen, Burgdorf, Carlshafen, Diesdorf, Ettlingenweier, Hesselbach, Jugenheim, Poßneck, Schneidemühl, Segeberg, Unterböhringen je 100, Neuhänsel 80, Aschersleben 70, Gelnhausen 60 Mk.

Summe der Zuschüsse	7 070,—	Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2 322,95	„
Sterbegeld an Einzelmitglieder	108,—	„
Sonstige Ausgaben	15 382,98	„
Gesamtausgabe	24 883,93	Mk.
Gesamteinnahme	75 418,30	Mk.
Gesamtausgabe	24 883,93	„
Zunahme des Vermögens	50 534,37	Mk.

A. Huck, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im September sandten Ueberschüsse ein: Berlin A 400 Mk., Berlin C, Brandenburg, Nürnberg, Pirmpel je 300, Fürth 250, Halle 200, Bochum 150, Linden und Burg je 100 Mk. Summa 2400 Mk.

Zuschuß erhielten: Siegburg 300 Mk., Hannover 200, Reinfeld 150, Celle 50 Mk. Summa 700 Mk.

Jul. Maßmann, Hauptkassierer.

Emil Kremkau, Tischler, geb. in Brietlingen bei Lüneburg, wird um seine Adresse gebeten. Auch Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden darum ersucht. Frau Witteck, Lüneburg, Vor dem roten Tore 89.

Kilian Biesinger, geb. zu Hirlingen, O.-A. Rottenburg, wird um seine Adresse gebeten. Auch Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, bitte ich, mir die Adresse zu senden. Joh. Fahrner, Schwenningen am Neckar, Weraستraße.

Anzeigen der Zahlstellen

Zahlstelle Leipzig sucht zum sofortigen Antritt einen zweiten Bevollmächtigten, der neben dem ersten alle Geschäfte desselben mit zu vertreten hat. Außerdem sind agitatorische Befähigung und Kenntnisse der allgemeinen Arbeiterbewegung Voraussetzung. Gehaltszahlung erfolgt nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages für die leitenden Kollegen der größeren Zahlstellen. Geleistete Dienstzeit wird angerechnet. Außerdem suchen wir noch einen Lokalbeamten, welcher alle Bureauarbeiten zu erledigen hat. Gehalt nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Bewerber, welche mindestens fünf Jahre dem Verband angehören, wollen ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und der Parteizugehörigkeit bis 21. Oktober mit der Aufschrift Bewerbung an unser Bureau, Zeitzer Straße 32, II, Volkshaus, einreichen.

Gau Frankfurt a. M. Für das Gebiet der Zahlstellen Coblenz, Neuwied, Andernach, Höhr usw. wird ein Bezirksbeamter gesucht. Verlangt wird genügende rednerische und organisatorische Befähigung zur selbständigen Leitung der Agitation und die nötige Fähigkeit zur Führung von Lohnbewegungen und Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Ferner muß der Kollege im Kassenwesen so bewandert sein, daß er Abrechnungen prüfen und Kassengeschäfte führen kann. Bewerbungen unter Angabe der Mitgliedschaft und der bisherigen Tätigkeit innerhalb unserer Organisation sind bis zum 25. Oktober an den Kollegen Chr. Söll, Neuwied, Neue Mittelstraße 82, zu richten.

Wunsiedel. Die Versammlungen unserer Zahlstelle finden jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftsheim statt.

Tüchtige **Möbeltischler** auf furnierte Möbel von modern eingerichteter Möbelfabrik für dauernd gesucht. — Lohn nach Tarif. Alexander Schwarz, Möbelfabrik, Themar (Thür.).

Tischlergesellen auf furnierte Arbeiten stellt ein Franz Hennig & Sohn, Dessau, Elisabethstraße 22.

6 Möbel- u. 4 Bautischler, unverheiratete, nicht unter 25 Jahren alt, für meine Werkstätten mit Kraftbetrieb für sofort gesucht. Stundenlohn 1,95 Mk. Rich. Behrmann, Möbelfabrik, Laage in Mecklenburg.

Tücht. Möbeltischler, die nach Zeichn. arb., für dauernd gesucht. Edwin Ochs, Möbelfabr., Mühlhausen i. Thür.

Tüchtiger **Tischler** als Zuschneider wird ges. Niedersächsische Möbelfabrik, Münder am Deister.

2 bis 3 tüchtige **Tischler** f. bessere furnierte Möbel, speziell Herren- u. Speisezimmer, zum 15. 10. 19 bei hoh. Lohn od. Akkord gesucht. Sch. Puls, Gütersloh i. Westfalen.

Tücht. **Bau- und Möbeltischler** sowie einen Maschinentischler stellen sofort für dauernd ein Tischlereimstr. Rich. Hiller & Co., Grimma i. Schl.

Suche für sofort **4 Tischler** auf bessere Eichenmöbel. W. Steffens, Tischlerei m. Kraftbetrieb, Lauenburg a. Elbe.

Tüchtige Schreiner auf Weißmöbel werden gesucht. Lange & Schachner, Holzwarenf., Bensheim (Hessen).

Tüchtige **Möbelschreiner** finden in unserer neu und modern erbauten Fabrik dauernd Beschäftigung. Tariflohn. Für gute Schlafwaggon Kost und Wohnung wird gesorgt. Patentasbestfabrik G. m. b. H., Wolfach (Baden).

Infolge Vergrößerung finden noch mehrere **tüchtige Schreiner** auf furnierte Herren- u. Speisezimmer Arbeit. Für gute Verpflegung u. Unterkunft wird gesorgt. J. Walser, Möbelfabrik, Prien a. Chiemsee.

Tischlerei-Werkmeister, firm in Skizze und Detail, Zuschnitt und Kalkulation, welcher befähigt ist, eine Werkstatt für bessere Wohnungseinrichtungen von 15 bis 20 Gesellen selbständig zu leiten, per sofort oder später gesucht. Ernst Vogt, Waldenburg i. Schlesien, Kunstgewerbliche Werkstätten für Wohnungseinrichtungen.

Tüchtige Schreiner auf bessere furnierte Möbel und bessere Bauarbeiten werden sofort gesucht. Reisevergütung und hoher Lohn. R. Aicher, Möbelfabrik, Traunstein (Ober-Bayern).

Tüchtige Möbelschreiner für erstklassige furnierte Arbeiten finden sofort bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. Reisevergütung werden nach drei Monaten vergütet. Ausführliche Zuschriften an A. Riedinger, Pollenfabrik Augsburg, A.-G., Abt. Möbelbau, Augsburg.

Suche zu sofort **Tischlergesellen** für mehrere dauernde Möbel. Dauernde Arbeit und Reisevergütung wird zugesichert. L. Deter, Parchim in Mecklenburg.

Tischlerlehrlinge für dauernde Arbeit wird gesucht. Heinr. Dittgen & Sohn, Möbelfabrik, Elsfleth in Oldenburg.

Tischler auf Möbel nach Zeichnung bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung suchen Werkstätten für angewandte Kunst A. Steiniger & Co., K.-G., Hemelingen bei Bremen.

Mehrere **Tischler** auf furnierte Möbel, ein tüchtiger Stuhlmacher und ein erfahrener Beizer und Polierer gesucht. Bevorzugt ältere ledige Leute, da für Familien keine Wohnung. Lohn p. Stunde 1,60, 1,70 Mark, auskömmliche Kost, Wohnung, Licht und Heizung p. Tag 4,50 Mark. Für zwei Familien, ob Polierer oder feiner Möbeltischler, steht Wohnhaus mit zehn Räumen, Stall und Keller am 1. Januar 1920 zur Verfügung. Unter den üblichen Bedingungen zum Frühjahr auch Kartoffelland. Sander, Möbelfabrik, Willershausen bei Kreiensen.

6 Möbeltischler, 1 Polierer für feinere furnierte Arbeit in das besetzte Gebiet für dauernd gesucht. Kost, Logis und Einreiseschein werden besorgt. Stundenlohn 2,60 bis 3 Mark. Hans Duven, Möbelfabrik u. Innenausbau, Haan (Rhld.).

Tüchtige, auf furnierte Möbel gut eingearbeitete **Schreiner** gesucht. Beding.: Zuverlässiges Arbeiten nach Zeichnungen. Bezahlung nach Tarif. Leonhardt'sche Möbelfabrik, Neustadt a. Haardt (Rheinpfalz).

Tüchtige **Tischler** auf furnierte Möbel zu sofortigem Antritt gesucht. Wenige & Doerner, Waldheim-N. i. Sa.

3 tüchtige Möbelschreiner für bessere eich. Möbel. **1 Maschinenschreiner, 1 Stuhlbauer** und **1 Zuschneider** zum sofortigen Eintritt gesucht. Möbelfabrik Nollingen, Kreis Waldshut in Baden.

Tüchtiger Hobelmaschinist, der auch in der Lage ist, die erforderlichen Messer und Fräsen selbst zu richten, für meine Kirchner Vierkanthobelmaschine zum sof. Eintritt gesucht. Max Lutz (Inh. David Schray), Rosenheim (Oberbayern).

Möbelschreiner stellt ein Bureaumöbelfabrik Wilh. Ulles Nachf., Remscheid.

2 tüchtige **Tischler** auf furn. Möbel finden dauernde Beschäftigung. Mindestlohn 2 Mark pro Stunde. Logis im Hause. Herm. Sinapius, Tischlermeister. Bau- und Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb, Hoyerswerda.

Mehrere tüchtige **Schreiner** auf furnierte Möbel, speziell bessere Schlafzimmer, im Akkord auf sofort gesucht. Tariflicher Stundenlohn 2,10 Mark. Gute Verpflegung wird nachgewiesen. A. Herrmann, Möbelfabrik, Beckum in Westfalen.

2 tüchtige **Tischler** für Bau und Möbel bei hohem Lohn sucht für dauernd W. Mehlisch, Tischlermeister, Hoyerswerda in Schlesien.

8 tüchtige **Möbelschreiner** für sofort gesucht. Wunderbare Gebirgsgegend, gute Verpflegung. Möbelfabrik Käring b. Westerham (Ob.-Bay.)

Erster Werkmeister

nur tüchtige, erfahrene Kraft, vollständig sicher und zuverlässig in Kalkulation sowie Disposition und Organisation, welcher bereits in ähnlichen Betrieben mit Erfolg tätig war, für unsere Möbeltischlerei gesucht. Eventuelle Kenntnisse auch in Bautischlerei wünschenswert. Offerten und Referenzen an

A. B. R. Bomans Angsmideri O.-Y.
Åbo, Finnland.

Groß-Betrieb vornehmen Genres.

Tüchtige **Möbeltischler** für feine furnierte Arbeiten f. dauernd gesucht. Carl Salomon & Cie., Möbelfabrik, Elberfeld, Rosenstraße 19/21.

Tischler f. weiße Möbel sucht Roduer Möbelfabrik Franz Richter, Roda (S.-A.).

Neue Möbelfabrik sucht zum 1. Dezember **tüchtige Möbelschreiner** für weiße und polierte Arbeit, dauernde Beschäftigung, ferner Polierer, Lackierer, Furnierer sowie tüchtige Maschinenarbeiter. Für Unverheiratete Wohnung in der Fabrik. Trockenwerke Dr. Winkler, Worms a. Rh.

Bessere Möbeltischler auf gute furnierte Arbeiten werden eingestellt. Heise & Fromm, Möbelfabrik, Dessau i. Anhalt, Askanische Straße 37.

Einige **Stuhlbauer** gegen hohen Lohn sof. tüchtige ges. Rhein.-Westf. Holzindustrie G. m. b. H., Bielefeld, Kaiserstr. 61.

Freundliche Bitte! Erlaubter Tischler, 33 Jahre alt, der auch Maschinen bedienen kann, wünscht eine angenehme Dauerstellung auf Teilarbeit oder ähnliche leichte Arbeit. Gefl. Offert. unter C. V. 468 an die Exped. dieser Zeitung.

Mehrere **Stuhl- und Sesselbauer** gegen hohen Lohn sofort in dauernde Stellung gesucht. Für gutes Logis wird gesorgt. Sauerländ. Stuhlfabrik, Oeventrop (Westf.).

Tüchtige Stuhlmacher gesucht. Ludwig Alter, Darmstadt.

Tüchtiger **Polierer** gesucht. Süddeutsche Goldleistenfabrik, München S. 50, Jägerwirtstraße 15a.

Tücht. **Beizer u. Polierer** für dauernd sofort ges. Friedr. Till, Möbelfabrik, Bunzlau i. Schles.

Ein tüchtiger Bilderrahmenmacher, gelernter Möbeltischler bevorzugt, sofort gesucht. Daselbst auch ein Vergoldergehilfe gesucht. Kunstgewerbliche Werkstätte Josef Thomas, Mannheim M. 4. 1.

Kaspler, Drechsler, Zusammensetzer für sofort. dauernde Beschäftg. sucht Reinhard Jahn, Stockfabrik, Bad Suderode (Ostharz).

Zusammensetzer, Feiler und Schleifer werden gesucht. C. & K. Redlich, Stockfabrik, Berlin SW., Ritterstraße 75.

Schweiz. Goldleistenfbr. sucht z. Eintritt auf 1. Novbr. tüchtigen **Vorarbeiter** f. die Polierer- u. Vergolderwerkstätte. Offerten von nur selbständ. Kräften mit Zeugniskopien an C. Keller & Co., St. Gallen O. (Schweiz).

Einige tüchtige **Oval-Drechsler** für dauernde gute Arbeit ges. Bezahlung nach Tarif, evtl. mehr. Otto Pfund, Bilderrahmenfbr., Münder a. Deister.

Einen **Ovaldrechsler, Tischler** und selbständig arbeitenden **Vergolder** sucht für sofort Max Grahmann, Rahmenfbr., Döbeln i. Sa.

Tüchtige **Drechsler,** speziell Ovaldreher, stellt sofort bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung ein Ammendorfer Rahmen-Industrie, Fr. Möbus & Philipp, Ammendorf bei Halle a. d. Saale.

Einige geübte **Gewindeschneider** für Hartgummidreherei stellt bei gutem Lohn sofort ein Ferdinand Kitzig, Frankenhausen am Kyffhäuser.

Tücht. **Pettschen-Stockmacher,** die gute Rohr-Ofenstöcke selbst. arb. können, sucht sof. Friedr. Richter, Berlin SO. 16, Köpenicker Straße 108.

Stellmachergeselle für dauernde Beschäftigung sucht Aug. Lehniger, Stellmachermstr., Lauenburg (Elbe).

5–10 tüchtige Gestellarbeiter für gute Weiden- und Peddigmöbel per sofort gesucht. Korbmöbel-Industrie, Tietze, Groß-Schönau b. Zittau, Sachsen, Waltersdorfer Straße.

Gestellmacher f. Korbmöbel sucht Korbm.-Vereinig. Schney (Oberfr).

Klopfermacher,

durchaus sicher in der Herstellung aller Arten Rohrklopfer wird für bald oder später zur Einrichtung der Fabrikation nach Mitteldeutschland gesucht. Gesuchter soll unverheiratet sein und die Fabrikation und das Anlernen von Arbeitern übernehmen. Die Stellung ist durchaus angenehm, selbständig und dauernd. Angebote unter B. W. 467 an die Expedition d. Blattes.

Jahrbuch 1918
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Preis broschiert 5,50 Mk., gebunden 8 Mk.
Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes broschiert 4 Mk., gebunden 6 Mk.

Neue Aufgaben
des Verbandes in der neuen Zeit.
Referat auf dem 11. Verbandstag am 18. Juni 1919 in Berlin von Fritz Tarnow.
Preis 1 Mk.
Vorzugspreis für Verbandsmitglieder 50 Pf.
Bestellungen sind an die Zahlstellenverwaltung zu richten. Direkter Bezug vom Verlag gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

1 junger sauberer **Korbmacher** auf Weidenschlenenmöbel und ein Korbmacher auf Grün u. Geschlagen bei nur guter Lohn. J. Schuldt, Barmstedt in Holstein.

Bohrer u. Maschinenarbeiter gesucht. H. Weber, Bürstenhölzerfabrik, Heidmühlen in Holstein.

Tüchtige **Bürstenmacher** zum Einziehen sucht sofort W. Graap, Elmshorn bei Hamburg.

Tüchtige Korkbohrer u. Korkschneider bei dauernder, lohnender Beschäftigung ges. Korkenfabrik F. Hübschmann & Co., Hamburg 1, Besenbinderhof 18a.

Unverheiratete **Facharbeiter f. Holzabsätze** ges. Holzwerke Stein am Traun in Bayern.

Ia Mattine, hell, konzentriert, zum Verdünnen m. Spiritus 18 Mk. pro Liter. Polleröl, goldgelb, 5 Mk. pro Liter. Polleröl, dickflüssig, 4,50 Mk. pro Liter. Probekannen von 2½ und 5 Liter gegen Nachnahme. Chemische Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO. 116, Lübbenerstrasse 1.

Stuhlflechtrohr (Sisapa), 2, 3 u. 4 mm breit, p. kg 28 Mk. liefert Walther, Dresden 22, Reheleldersir. 51.

Schöne Intarsien-Holzeinlagen für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Leipzig 3.

Ziehklingen-Hobel tausendfach bewährt, St. 7,75 Mk., 6-St.-Postpaket 45,00 Mk. Schinder: St. 2,75 Mk., Dutzend 24,00 Mk. Bohrw. mit Büchse, nur 6-Stück-Packung, 26,00 Mk., liefert **Max Walther,** Dresden 22, Reheselder Straße 51. Alle Sendungen von 6 Stück an frankol. Verpackung wird nicht berechnet.

Patent Broschüre über „Selbst-Anmeldung" gratis von K. Berbig, Hannover, Reitwallstraße 6 A. Auch f. Firmen sehr empfehlens-wert.

Neue oder gebrauchte **Furnierpresse** zu kaufen gesucht. Möbelfabrik Oberle, Villingen, Baden. Telephon 181.

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.
Spezialkurse für alle Betriebsbeamten.
Programm kostenlos durch die Direktion.

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür.
Ausbildung schnell und gründlich!
Auskunft erteilt gern die Direktion.

Tischler-Fachschule Detmold
Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen
Beschickt von vielen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen. Auskunft durch die Direktion: B. Kolscher.

Tischlerschule Blankenburg (Harz)
Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner — Meisterprüfung
Programm frei Dir. RBINBKING

Holzkitt, Schellackkitt und Wachskitt in diversen Farben. 1 Kilo 16,80 Mk. ab Frankfurt a. M. Die besten Mittel, schadhafte Stellen in Holz auszubessern. (Nur mit heissem Eisen einbrennen.) Drechserpech, 1 Kilo 9,50 Mk., empf. J. Nißen, Frankfurt a. Main, Rohrbachstrasse 53.

Gesucht Rezepte zum **Beizen und Färben** von **Galalith.** Firma Carl Koch, Knopffabrik, Gardelegen.

Tischler und Bildhauer!
Werkzeug-Neuheiten.
Preislisten gratis und frankol
Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnerstr. 31.

Anfang November erscheint
Almanach
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
für das Jahr 1920
Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. 21. Jahrgang.
Preis pro Exemplar 2,50 Mk.
Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 2 Mk.
Bestellungen sind an die Zahlstellenverwaltungen zu richten.
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H.,
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.